

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Liliengasse Nr. 12

Insertionspreis pro dreispaltige Petitzeile 30 Pfg., für Mitgliederaktien 20 Pfg.

Der Boykott

vor dem Richterstuhle der sozialen Moral.

II.

Wie wir im ersten Artikel zeigten, wendet das Proletariat den Boykott als eine Waffe an im Kampfe um sein gutes Recht, um Freiheit und Brot; nicht um einen Gegner zu unterdrücken und zu entrechteten, wird der proletarische Boykott in Szene gesetzt, sondern um dem unterdrückten und entrechteten Volk zu einem menschenwürdigen Dasein zu verhelfen. Daher entspricht er den Forderungen der sozialen Moral und nur Unverständnis oder Böswilligkeit kann darin einen Verstoß gegen Recht und Sitte erblicken.

Wie ganz anders verhält es sich mit dem Boykott, den die besitzenden Klassen oder die Behörden anwenden!

Ein Krieger- oder ein anderer Kriegerverein boykottiert einen Wirt, der sein Lokal jeder Partei, also auch der Sozialdemokratie, zur Verfügung stellt. Der Wirt ist ein guter Geschäftsmann und sagt sich, daß er vom Bierauschank leben muß und daß es dem Bier ganz einerlei ist, von wem es getrunken wird, er ist ein vernünftiger Mensch und denkt, daß ihm jeder Gast angenehm ist, der bei ihm sein Geld verkehrt und sich anständig benimmt; er ist auch ein gerecht denkender Mann und fragt sich, warum er die Sozialdemokraten aus seinem Lokale verweisen soll, da sie doch gleichberechtigten Bürger sind und das Recht haben, Versammlungen abzuhalten. Das Geld der Sozialdemokraten ist auch kein Blei, so denkt er, und die Polizei gibt ihre Erlaubnis zu der Versammlung — warum soll ich denn so dumm sein und ihnen meinen Saal verweigern? Gegen diesen Gedankenengang läßt sich nichts einwenden, und wenn ein solcher Mann trotzdem von dem bürgerlichen Publikum und den Behörden boykottiert wird, so ist ein solcher Boykott ein Verstoß gegen Recht und Sitte, ein Attentat auf den gesunden Menschenverstand, mit zwei Worten gesagt, eine bodenlose Gemeinheit. Und ein trauriges Zeichen der Zeit ist es, wenn ein Wirt diesen Boykott stillschweigend hinnimmt und höchstens die Faust in der Tasche ballt, während er über den proletarischen Boykott Zeter und Mordio schreit. Die Sozialdemokraten wollen den Wirt erziehen, damit er jeden anständigen Gast respektiert, die Gegner wollen ihn terrorisieren und in seiner persönlichen Freiheit beschränken. Das ist der Unterschied. Was würde man sagen, wenn die Arbeiter einem Wirt verbieten wollten, den bürgerlichen Parteien seinen Saal zur Verfügung zu stellen? Aber daran ist gar nicht zu denken.

Ähnlich liegt es in allen Fällen, in denen von seiten der Behörden und der staatsstreuen Sippe boykottiert wird. Nehmen wir ein naheliegenderes Beispiel. Ein Bäckermeister ist ein sozial empfindender Mann und huldigt dem Grundsatz, daß für ein anständiges Stück Arbeit auch ein anständiger Lohn bezahlt werden müsse; deshalb bewilligt er bei einer Lohnbewegung die Forderungen seiner Gefellen. Hierdurch zieht er sich den Haß seiner Kollegen zu, die den Boykott über ihn verhängen, indem sie ihm die Zufuhr von Material sperren, ihm die Kunden aus besseren Kreisen abzutreiben suchen, ihm die Lieferung an Behörden unmöglich machen usw. Warum wird er also boykottiert? Weil er ein anständiger Mensch ist und seinen Arbeitern auch etwas gönnt. Darum stellen wir die unwiderlegliche Behauptung auf: Der staatliche und bürgerliche Boykott richtet sich ausnahmslos gegen solche Personen, die eine freiheitliche Gesinnung, ein stark entwickeltes Rechtsgefühl und ein lebendiges soziales Em-

pfinden besitzen. Wenn diese Leute, die infolge ihrer Gesinnung dem proletarischen Emanzipationskampfe sympathisch oder wenigstens nicht feindlich gegenüberstehen, hierfür wirtschaftlich geschädigt werden, so muß dies als ein Verstoß gegen die soziale Moral und die Sozialgerechtigkeit gebrandmarkt werden. Bezeichnend ist es für den Tiefstand der kapitalistischen Gesellschaft, daß sie hierfür kaum noch ein Gefühl hat, während sie sich über den sozialdemokratischen Boykott moralisch entrüstet. Aber der Kapitalismus stellt nun einmal die Rechts- und Moralbegriffe direkt auf den Kopf.

In diesem Zusammenhange dürfte es auch angebracht sein, den politischen Boykott zu erörtern, der bei den letzten preussischen Landtagswahlen seitens der Sozialdemokratie über solche Geschäftsleute verhängt worden ist, die vorwiegend von Arbeitern leben, dennoch aber den ärgsten Reaktionen Heeresdienst leisten. Der Berliner Parteitag vom Jahre 1892 hat diesbezüglich erklärt: „Der Boykott darf unter keinen Umständen zu einem Mittel der politischen oder wirtschaftlichen Vergewaltigung werden und den Zweck verfolgen, die politische Gesinnung oder die persönliche Ueberzeugung zu strafen oder die äußere Bekundung einer politischen Meinung oder deren Betätigung zu erzwingen.“ Wenn trotzdem an einigen Stellen der proletarische Boykott angewandt worden ist, so handelt es sich offenbar um einen Ausnahmefall und um einen Akt der Notwehr. Bekanntlich ist in der Notwehr eine Kampfweise erlaubt, die unter normalen Verhältnissen verurteilt werden muß. Und bei den letzten Landtagswahlen befanden sich die preussischen Arbeiter im Zustande der Notwehr und kämpften gegen den Ansturm der Reaktion um ihr fundamentales Recht als Staatsbürger. Die Reaktionen aller Schattierungen wollen die Arbeiter in der Rechtlosigkeit erhalten und das elendeste aller Wahlsysteme verewigen — und wenn nun ein Geschäftsmann dieser reaktionären Sippe seine Stimme gibt, so macht er sich zum Mitschuldigen dieser Leute und erklärt öffentlich, daß er dem Emporsteigen der Arbeiterklasse Hindernisse bereiten will. Er darf sich deshalb nicht wundern, wenn die Arbeiter nichts mehr von ihm wissen wollen, und obendrein lernt er die „Segnungen“ der öffentlichen Stimmabgabe einmal an seinem eigenen Leibe gründlich kennen. Wenn man alles dies berücksichtigt, so läßt sich auch hier das Verhalten des Proletariats vor dem Richterstuhle der Sozialmoral sehr wohl rechtfertigen.

Wenn somit über die moralische Berechtigung des proletarischen Boykotts kein Zweifel mehr bestehen kann, so wäre es doch böllig verkehrt, bei jeder Gelegenheit zu diesem Mittel greifen zu wollen. Der Boykott ist kein Spielzeug, sondern eine Waffe, die nur in einem ernstesten Kampfe angewandt werden darf, wenn wichtige Lebensfragen des Proletariats auf dem Spiele stehen. Eine Arbeitergruppe, z. B. eine Gewerkschaft, darf nicht ihre ganze Existenz auf dem Boykott aufbauen und ihre ganze Agitationsweise danach zuschneiden. In allererster Linie muß sie ihre eigene Kraft entfalten und sich in einem Kampfe auf die eigenen Füße stellen. Spißt sich aber die Lage zu und erscheint ein Boykott den Umständen nach als ein geeignetes Mittel, die proletarischen Kämpfer zu unterstützen, so muß er selbstverständlich in Szene gesetzt werden. Es wäre ja ein Fehler und eine sträfliche Unterlassung, wollte man auf ein moralisch erlaubtes Mittel verzichten, das den Emanzipationskampf siegreich gestalten könnte.

In einem solchen Falle sind aber auch alle rechtlich denkenden Arbeiter verpflichtet, Solidarität zu üben und den

Boykott ihrer Klassengenossen tatkräftig zu unterstützen. Dies ist die andere Seite des Boykotts und hier zeigt sich wieder einmal deutlich, wie ein proletarisches Recht nach dem anderen in eine soziale Pflicht umschlägt. Wie sich das Koalitionsrecht zu einer Koalitionspflicht erweitert, wie das Recht des Arbeiters, zu streiken, in einem gegebenen Augenblicke zu einer Pflicht wird, sich am Streik zu beteiligen, so erzeugt das Recht, einen Boykott zu verhängen, ganz folgerichtig auf der anderen Seite die Pflicht, dem von einem Boykott betroffenen Geschäftsmann kurz und bündig die Kundenschaft zu entziehen. Wenn ein höheres soziales Interesse auf dem Spiele steht, so ist es die erste Pflicht des Klassenbewußten Arbeiters, seine persönliche Freiheit hintanzusetzen und Disziplin zu üben, wenn auch die eine oder die andere Unannehmlichkeit damit verbunden ist. Ein jeder Kampf erfordert Opfer, und wie ein Streik, wenn er siegreich durchgeführt werden soll, an den Opfermut der Kameraden hohe Anforderungen stellt, so wird auch kein Boykott erfolgreich verlaufen, wenn die Arbeiter keinerlei Unbequemlichkeiten mit in den Kauf nehmen wollen.

Daß es in dieser Beziehung bei uns noch sehr hapert, wissen wir alle, und wir wissen auch, daß dies an der mangelhaften Erziehung der großen Masse liegt. Der Boykott ist eben noch ein ungewohntes Kampfmittel und an das Ungewohnte muß man sich erst allmählich gewöhnen. Hier kommt besonders die Frage der Massenkaufrkraft in Betracht. Die Entwicklung des Genossenschaftswesens lehrt uns, wie schwer es hält, der großen Masse das Bewußtsein ihrer Macht als Massenkonsument beizubringen. Auch die Tatsache, daß der Boykottgedanke bislang so wenig Boden gefunden hat im Proletariat, erklärt sich hieraus. Solange die Arbeiter und besonders die Arbeiterfrauen ohne Ueberlegung kaufen und ihre Kundenschaft an den ersten besten Händler werfen, solange sie ihr Geld den größten Feinden der Arbeiterbewegung ins Haus tragen, dürfen sie sich nicht wundern, daß sie von denselben Leuten verachtet werden, die die Arbeitergroßen so sehr lieben. Sobald aber das Proletariat anfängt, nach Prinzipien zu kaufen und seine Massenkaufrkraft in den Dienst des proletarischen Emanzipationskampfes zu stellen, von diesem Zeitpunkte an wird auch der Boykott erst seine volle Wirkung äußern.

Die moderne Arbeiterklasse hat bereits begonnen, mit Hilfe der Konsumgenossenschaften die Warenverteilung zu regeln, und auch der Gedanke der Eigenproduktion gewinnt immer mehr praktische Gestalt. Schreitet diese Entwicklung weiter, so wird die Frage des proletarischen Boykotts im Laufe der Zeit eine ungeahnte Bedeutung bekommen. Wird erst dem Proletariat die Möglichkeit geboten, aus den Genossenschaften seinen Bedarf an Waren decken zu können, dann wird es ganz von selbst dazu übergehen, die ausgesprochenen Arbeiterfeinde wirtschaftlich aufs Trockene zu setzen. Manch einer dieser Leute wird dann mit Schrecken gewahr werden, welche verhängnisvolle Dummheit es war, das Geld der Arbeiter in die Tasche zu stecken, die Emanzipationsbestrebungen der Arbeiter aber zu bekämpfen. Diese späte Erkenntnis wird er allerdings mit dem Verlust seiner wirtschaftlichen Existenz bezahlen müssen. Aber das ist nun einmal Kriegsbrauch: wer Wind sät, darf sich nicht wundern, daß er Sturm erntet. Und mag man auch über die „Unmoralität“ des proletarischen Boykotts zetern, die soziale Entwicklung wird darüber zur Tagesordnung übergehen. Auch vom Boykott gilt der Grundsatz: Alles, was dazu beiträgt, die Masse des Volkes emporzuheben, ist sozialmoralisch, alles, was dazu beiträgt, die Masse des Volkes in der Unterdrückung zu erhalten, fällt vor dem Richterstuhl der Sozialmoral nicht bestehen.

Wieder eine Vergnügungsfahrt der Bäckerinnungs- führer, genannt „Germaniaverbandstag in Hannover“.

„Germaniaverband Deutscher Bäcker-Innungen“, wer von unseren Kollegen würde diesen Kolob nicht kennen, der angeblich an die 60 000 Bäckermeister in allen Gauen Deutschlands als Mitglieder haben soll.

Ohne Zweifel würde sich in diesem Verbands eine bedeutende Macht verbergen, die Großes für unser ganzes Gewerbe durchzuführen könnte, wenn dieser Verband wirklich eine festgefügte Organisation mit energischer, zielbewusster Leitung sein würde.

Aber er ist nur das reinste Kartenhaus. Die Mehrzahl seiner Mitglieder gehören demselben nur an, weil es so Mode ist, oder dieselben durch die Zwangsinnungsgebung in die Zwangsinnungen und damit auch in den Germaniaverband hinein gezwungen worden sind. Beiträge brauchen diese Bäckermeister in vielen Innungen fast gar nicht zu bezahlen; denn durch gemeinsamen Einkauf von Mehl, Salz, Kohlen, Mehl und anderen Rohprodukten, die im Gewerbe gebraucht werden, fällt soviel Ueberschuß für die Innungsstufe ab, daß dieselbe auf direkte Beitragsleistung seitens der Innungsmitglieder verzichten kann.

Daß die Innungsmitglieder trotzdem den Beitrag nicht geschenkt bekommen, sondern denselben bei der Bezahlung ihrer gemeinsam eingekauften Rohmaterialien mit bezahlen mußten, darüber denkt natürlich selten jemand in deren Kreisen nach. Das System der indirekten Steuern, welches in unserem Staate Deutschland so schon durch Bismarck zur Einführung gelangte, damit niemand recht wissen soll, was ihm der Vater Staat für Unkosten verursacht und für Lasten auferlegt, hat man in großgütiger Weise auch im Germaniaverband und dessen Gliedern, den Innungen, eingeführt. Dieses nur sehr lose Gebilde von einem Verband Gewerbetreibender wird nur künstlich zusammengehalten durch die Hege gegen die vorwärtsdrängenden organisierten Gesellen, die vermöge ihrer festgefühten Organisation darauf ausgehen, sich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erkämpfen zu wollen. Das Gefühl, welches die Bäckerinnungsmeister jenen Bestrebungen ihrer Arbeiterchaft entgegenbringen, ist nicht nur blindeste Wut, sondern man kann es beinahe als Furcht bezeichnen. Die Herren fürchten die Organisation ihrer Arbeiter, weil sie vermuten, wenn dieselbe in die Lage kommt, überall ihre Bestrebungen auf Besserstellung ihrer Lage zur Durchführung zu bringen, dann müßte das dem Profit der Innungsmeister ungeheuren Schaden zufügen und diesen bald gänzlich zum Versiegen bringen. Daß dies nur ein armseliger Köhlerglaube ist und die Tatsachen den Herren das Gegenteil lehren, rührt die Herrschaften keineswegs und bringt sie nicht aus ihrer Kurzsichtigkeit heraus. Sie wissen nicht (und die Führer, die wir nicht für dumm genug halten, das nicht zu wissen, wollen das nicht wissen), daß unser Gewerbe überall dort für die Meister am einträglichsten ist, wo die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Gesellen die denkbar besten sind, daß dagegen überall dort, wo die Lage der Gesellen die denkbar schlechteste, die Lehrlingszucht daneben zur höchsten Blüte gelangt ist, auch die Lage der Bäckermeister die aller schlechteste ist und die Konkurrenzverhältnisse der einzelnen Meister unter sich die aller schmerzhaftesten Blüten treiben.

Kurzsichtigkeit und Unkenntnis der wirtschaftlichen Entwicklung sind also die Ursachen jenes Hasses und jener Furcht der Arbeiterorganisation gegenüber!

Den gleichen Ursachen entspringt die blinde Wut gegen alle Arbeiterschutzesetze, soweit sie auf unseren Beruf Bezug haben. Aber gerade die Hege gegen Maximalarbeitszeit, Sonntagsruhe und schließlich noch zu erlappenden wöchentlichen Ruhetagen für die Arbeiter bildet auch den Kitt, der jenes Kartenhaus von einem Verbands noch künstlich zusammenhält. In dem Haß gegen die Arbeiterorganisationen und sozialpolitischen Gesetze und Verordnungen, wie Bäckerkontrollen durch die zuständigen Behörden, sind sich die Mitglieder des Germaniaverbandes vollständig einig, aber keine Spur von Einigkeit findet man unter ihnen, wenn es sich einmal darum handelt, schmutzige Konkurrenzblüten auszurotten. Dann ist alle soviel gerühmte Einigkeit unter den Herren zum Teufel! Ihre geistigen Waffen, ihre 28 deutschsprachigen Innungsblätter, sehen diesem Gebilde des Germaniaverbandes ganz ähnlich. Durch die Profitsucht einzelner Innungsführer gegründet und herausgegeben, gehen dieselben nur darauf aus, die annoncierenden Bäckerlieferanten gehörig zu rupfen; der redaktionelle Inhalt dieser Blätter ist ihnen Nebensache. Jede Platschsucht, das Zusammenstopfen von altem Tratsch und Klatsch und daneben die Hege gegen die vorwärtsdrängende Gesellenorganisation bilden die Zeilenreifer in jener an Geist und Witz so armen Presse. Von höheren Gesichtspunkten geleitet findet man darin kaum eine Zeile, und wenn doch einmal ein intelligenter Fachgenosse sich dazu verteidigt, gegen den Strom zu schwimmen und in jener geistarmen Presse einen Aufsatz über irgend welche Fragen des Gewerbes zu bringen, dann wird er von allen Innungsmeistern ruft dann: „Steinigt, steinigt ihn!“ der es wagte, wieder den Stachel zu lösen!

Daß die Leitung dieses Verbandes weder zielbewußt noch zielklar ist, versteht sich dabei am Rande. Sie sucht in allen Sachen weiter zu wurseln und zu vertuscheln, was den Herren aus Bäckermeisterkreisen Unangenehmes zu Gehör kommen könnte. Doch in einem Punkte ist sie konsequent, das muß man ihr nachsagen: Sie ist stets reaktionär bis auf die Knochen, dabei von einer erfreulichen (für uns) und tölpelhaften Ungeschicklichkeit, so daß sie mit Recht den Namen verdient, den ihr die Ironie eines Leipziger Innungsführers einmal zugelegt hat: „Der Wasserlopp des Germaniaverbandes“.

Daß solche Leitung nicht daran denkt, sich bei ihren Maßnahmen von irgend welchen großen Gesichtspunkten leiten zu lassen, ist ohne weiteres zu verstehen. — So wird denn in jeder Weise weitergewurselt, das ist die Signatur im Germaniaverbande!

So sieht jenes Gebilde mit dem „Wasserlopp“ an der Spitze aus, dessen Delegation sich jetzt zur Abfahrt zu ihrem am 10., 11. und 12. August in Hannover stattfindenden „Festtag“ rüsten, mit dem Vergnügigen allerlei Art und eine Ausstellung, die vom 8. bis 16. August tagt, verbunden ist. Das Vergnügen ist bei diesem „Verbandsfest“ den Herren die Hauptsache, was schon ihr Festprogramm zeigt, welches wir der Wissenschaft halber unseren Kollegen hier abgedruckt vorlegen:

Samstag, den 8. August, vormittags 11 Uhr
feierliche Eröffnung der Ausstellung durch Se. Excellenz den Herrn Oberpräsidenten der Provinz Hannover, Dr. v. Wenkel, unter Mitwirkung des Gesangsvereins der Bäckermeister Hannover-Linden, Dirigent: Herr Musiklehrer G. Jarand. Um 12 Uhr: Eröffnung der Ausstellung für den allgemeinen Besuch. Nachmittags: Konzert der Kapelle der Königs-Manen, Dirigent: Herr Stabstrompeter Riedaich.

Sonntag, den 9. August, nachmittags 4 Uhr
Sitzung des Gesamtvorstandes im Saale der „Börse“, Osterstraße 16. Auf dem Ausstellungsplatze Konzert der Königs-Manen-Kapelle, Dirigent: Herr Stabstrompeter Herr Riedaich. — Abends 8 Uhr: Großer Empfangsball mit Damen im Neuen Hannoverischen Festsaale, Eingang: Am Marstall 3. Unter Mitwirkung verschiedener Bäckermeistergesangsvereine. — Konzert: Trompeterkorps des Train-Bataillons, Dirigent: Herr Korpsführer Weber.

Montag, den 10. August, morgens 9 1/2 Uhr
Eröffnung der Verhandlungen des 15. Zentralverbandstages im Saale des Parkhauses an der Nienburgerstraße. Nachmittags 4 Uhr: Festball im großen Tivolisaale, Eingang: Am Schiffgraben 48. Tafelkonzert: Kapelle der Prinz-Albrecht-Füsiliers, Dirigent: Herr Stabshoboist Gebhardt, sowie Auftreten verschiedener Bäckermeistergesangsvereine. Anschließend großer Festball. — Konzert auf dem Ausstellungsplatze: Königs-Manen-Kapelle, Dirigent: Herr Stabstrompeter Riedaich.

Dienstag, den 11. August, morgens 8 Uhr
II. Mitgliederversammlung der Witwen- und Pensionskasse im Parkhaus. Um 10 1/2 Uhr: Fortsetzung der Hauptverhandlung. Nachmittags 8 Uhr: Spaziergang nach Herrenhausen. — Besichtigung der Wasserwerke, Igl. Gärten usw. Anschließend hieran gemütliche Zusammenkunft mit Damen im Restaurant der Ausstellung. Auf dem Ausstellungsplatze Konzert der Kapelle des 10. Feld-Artillerie-Regiments, Dirigent: Herr Igl. Musikdirigent Cule.

Mittwoch, den 12. August, morgens 8 Uhr
III. Versammlung des Arbeiterschutzesverbandes im Parkhaus. Um 11 Uhr: Fortsetzung und Schluß der Hauptversammlung daselbst. — Nachmittags: Konzert auf dem Ausstellungsplatze. Trompeterkorps des Train-Bataillons, Dirigent: Herr Korpsführer Weber. — Abends 7 Uhr: Großes Sommerfest im Zoologischen Garten. Doppelkonzert, Italienische Nacht usw.

Donnerstag, den 13. August
Ausflug mit Extrazug nach Goslar a. S. Empfang und Führung durch die dortigen Kollegen. Für Fahrgelegenheit wird bestens gesorgt. Nachmittags: Konzert auf dem Ausstellungsplatze. Kapelle des Feld-Artillerie-Regiments, Dirigent: Herr Igl. Musikdirigent Cule.

Freitag, den 14. August, nachmittags
Konzert auf dem Ausstellungsplatze. Kapelle der Königs-Manen, Dirigent: Herr Stabstrompeter Riedaich. Abends großer Festkommers mit Damen im Restaurant der Ausstellung zu Ehren der amerikanischen Kollegen.

Samstag, den 15. August, nachmittags
Großes Konzert auf dem Ausstellungsplatze. Kapelle der Prinz-Albrecht-Füsiliers, Dirigent: Herr Stabshoboist Gebhardt.

Sonntag, den 16. August, nachmittags
Großes Konzert auf dem Ausstellungsplatze. Dirigent: Herr Musikdirektor Schröder. — Abends: Abschiedskommers im Restaurant der Ausstellung. 8 Uhr abends Schluß der Ausstellung.

Empfang und Begrüßung der Festgäste auf dem Bahnhofe, Geschäftsstelle des Wohnungsausschusses dem Bahnhof gegenüber im Grand Hotel, Ernst Augustplatz, daselbst Ausgabe der Festkarten. Jeder Morgen 8 Uhr von Café Kröpfe aus Besichtigung der Stadt, wo Kollegen die Führung übernehmen werden.

Unsere Kollegen werden an den Fleischböden ihrer Frau Meisterinnen stille Betrachtungen darüber anstellen können, wie schlecht es doch ihren Herren Arbeitgebern geht, was sie durch ihr Festprogramm in Hannover so schön zum Ausdruck bringen!

Gegenüber diesem Festprogramm ist die Tagesordnung der ernstlichen Verhandlungen des Germaniaverbandstages in Hannover das reinste Waisenkind!

Man bedenke: 8 1/2 Tage, also 204 Stunden, tummeln sich die Herrschaften in Hannover herum. Von dieser Zeit sind nach dem Festprogramm 190 Stunden dem Vergnügen, verschiedenen Festessen und Kommersen, Spaziergängen, der Erholung und nach solchen Strapazen natürlich auch der verdienten Ruhe gewidmet und 14 — sage und schreibe — vierzehn Stunden der ersten Beratung jener Innungskämpen. Fürwahr, die Herren verstehen es, der Welt zu zeigen, wie erbärmlich schlecht es den Bäckermeistern geht!

Nachdem man sich Sonnabend und Sonntag genügend durch allerlei Festlichkeiten für die so schweren Verhandlungen gestärkt hat, geht es Montag früh um 9 1/2 Uhr mit dem Verbandstag los. Bis 3 Uhr, also in 5 1/2 Stunden Zeit, werden 12 Punkte der Tagesordnung mit 11 Referaten erledigt. Rechnet man, daß die Herrschaften in allen Fragen eines Sinnes sind und gar keine Zeit für Diskussionen gebrauchen, so werden sie immerhin für die sechs Punkte der Tagesordnung ohne Referate zusammen 1 Stunde Zeit gebrauchen, haben dann für die elf Referate noch 4 1/2 Stunden oder für jedes 24 1/2 Minuten Zeit. Wer wollte da noch daran zweifeln, daß es die Herren in der Fixigkeit schon zu etwas gebracht haben, und „gründliche Erledigung“ aller Fragen bei ihnen ohne weiteres Selbstverständlichkeit ist!

Am Dienstag, dem zweiten Verhandlungstag, erledigen die Herren in der Zeit von 10 1/2 bis 3 Uhr 11 Punkte ihrer

Tagesordnung mit 22 Referaten; es kommen also auf jedes Referat im Durchschnitt 12 Minuten (dabei ist irgend welche Zeit für Diskussionen und Abstimmungen auch hier von uns gar nicht in Anrechnung gebracht). Das wäre also der Fixigkeit und Selbstverständlichkeit auch „Gründlichkeit“ höchster Reford.

Am Mittwoch sind sie dann von der schweren Arbeit der vorhergehenden Tage überanstrengt und erleben von 11 bis jedenfalls nachmittags 3 Uhr, also in 4 Stunden, noch 11 Punkte der Tagesordnung mit 18 Referaten.

Dann aber geht es mit Hurra in den Trubel der Festlichkeiten, die man an den drei Verhandlungstagen auf täglich durchschnittlich 4 1/2 Stunden so schwer entbehren mußte.

Wer von der Bevölkerung und vor allen Dingen auch von unseren Kollegen nun nicht einsehen will, wie schlecht es den Herren Bäckermeistern geht, der mag höchstens dieselben noch abends in stiller Straße verfolgen, wenn sie in süßer Weinlaune „süßen Wädels“ ein Rendezvous geben, und er wird dann gründlich belehrt sein darüber, daß der ehrsame Stand der Bäckermeister unbedingt die größten Ursachen zu Klagen über die schlechten Zeiten hat!

Daß man bei den Verhandlungen gebührend über die freche Begehrlichkeit der Gesellen zu schimpfen weiß, wird jedem klar sein, und dazu bieten mehrere Punkte der Tagesordnung reichlich Gelegenheit. Dann wird man die Arbeiterschutzesetze in Grund und Boden verdonnern. Man wird weiter verlangen, daß alle Konsumvereine aufgelöst werden sollen, aber mindestens deren eigene Bäckereien in den Erdboden gestampft werden müssen, damit sie dem ehrsamem Bäckergewerbe keine Konkurrenz mehr machen. Aber auch die Zentralstelle für Arbeitsnachweise, jenes mit so großem Tamtam ins Leben gerufene Institut für Streibereiberverband, wird den Herren einige Kopfschmerzen machen, die es ihnen ja schon immer verursacht hat, und nun soll diese Einrichtung ganz verschwinden. Der neue Generalsekretär, Herr Ervelt, wird sie mit Eleganz totreden! Auch die von Bäckermeistern gegründeten Geseffabriken und die von Geseffabrikanten gegründeten Brotfabriken stellen eine harte Probe an die Geistesstärke der Innungsgewaltigen. Ersteren wird man ein langes Leben und letztere zu allen Teufeln wünschen! — Zu den 23 Innungsblättern soll noch ein neues, ein Zentralorgan, kommen. Heiliger Wimbamb! Wenn sich dann die Bäckermeister an geistiger Kost nicht den Magen verderben sollen, dann muß ein Gegenmittel geschaffen werden, und dazu haben wir den Vorschlag, daß man als solches die „Leimruten“ des Herrn Hartmann zum Zentralorgan des Germaniaverbandes erhebt und für alle Innungsmitglieder den Bezug desselben obligatorisch einführt. Wenn man jene Pflanze auch gleich auf Innungskosten als Obligatorium für sämtliche Gesellen und Lehrlinge einführt und eine Verordnung erläßt, daß weder Lehrlinge noch Gesellen irgend ein anderes Blatt lesen, hätte der „selbstlose“ Herr Hartmann auch nichts dagegen! — Dem Arbeiterschutzesverband will man durch Zuwendungen von Geldern auf die Strümpfe helfen und den Maximalarbeitszeit wieder zum soundsovielten Male totreden. — Daß damit der Wunschzettel der Herren noch nicht erledigt ist, das ist ganz selbstverständlich.

Doch wir werden sie über die Begehrlichkeit der Gesellen, über die Schädlichkeit der Arbeiterschutzesetze und noch manches andere jammern lassen, und freuen uns schon im voraus über den einzigsten Lichtpunkt jenes Verbandstages, wo sie den Gelben ein Loblied über das andere singen werden. Gestatten wir ihnen nach ihren geistigen Strapazen auch diese Freude! Es ist ihnen zu gönnen, daß sie noch einmal in eitel Lust und Wonne mit ihren gelben Schülzlingen und ihrem Hartmann schwelgen; denn bereits fällt ein gelbes Blatt nach dem anderen dem faulenden gelben Baume herunter, und leider müssen wir vermuten, daß sie nicht sonderlich viel Freude mehr an ihren gelben Schülzlingen erleben werden.

Trösten wir uns mit dem Gedanken, daß unsere Herren Arbeitgeber wieder einmal auf einer Vergnügungsfahrt beisammen sind, Festlichkeiten feiern und in Lust und Freude schwelgen, und sorgen wir demgegenüber in stiller und ernster Arbeit dafür, daß bald auch aus dem Lekten unserer Kollegen die Gleichgültigkeit und Denkschwäche schwindet und an deren Stelle Mut und energisches Handeln tritt, um gemeinsam mit gleichgesinnten Kollegen durch unsere Organisation dafür zu sorgen, daß nach jeder Richtung die Lage der Arbeiter in den Bäckereien eine menschenwürdige wird.

Die Polizeiverordnung für Bäckereien im Bezirk Berlin.

Wir bringen nachstehend den Wortlaut der am 1. Oktober dieses Jahres in Kraft tretenden Verordnung für den Landespolizeibezirk Berlin über die Einrichtung und den Betrieb von Bäckereien und solchen Konditoreien, in denen neben den Konditoren auch Bäckern hergestellt werden, zum Abdruck, damit jedes Mitglied über diese Bestimmungen sich genau orientieren kann. Die Berliner Mitgliedschaft als solche hat ja bereits Anfang dieses Monats Stellung dazu genommen, die notwendige Kritik geübt und auch eine dementsprechende längere Resolution angenommen, worüber in der Nummer 29 des Organs berichtet wurde. Die Verordnung lautet:

§ 1. Der Fußboden der Arbeitsräume darf nicht tiefer als einen halben Meter unter dem ihn umgebenden Erdboden liegen.

Das Maß von 50 cm kann auf 1 m erhöht werden, wenn an der zugehörigen Außenwand ein durchgehender Licht- und Lüftungsgang hergeführt wird. Der Graben muß mindestens 1 m breit sein und mit seiner gut zu entwässernden Sohle mindestens 15 cm tiefer als der Fußboden der anstößenden Räume liegen.

Durch den unterzeichneten Polizeipräsidenten können auf Antrag Ausnahmen zugelassen werden, wenn auf

Hamburg, den 8. August 1908

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Quittung.

Vom 27. Juli bis 2. August gingen bei der Hauptkassa des Verbandes folgende Beträge ein:
 Für Monat Juli: Mitgliedschaft Magdeburg M. 424,90, Bochum 138,70, Berlin 4403,15, Hamburg-Altona 2730,90.
 Für Juni und Juli: Deggenhof M. 12.
 Für März bis Juni: Lüdenscheid M. 13,20.
 Von Einzelzahlern der Hauptkassa: R. M.-Reinfeld M. 10, H. J.-Tschernow 9, J. R.-Raschau 17, S. F.-Delitzsch 25, W. D.-Mühlhausen 8, W. M.-Reichenbach 25, P. S.-Wüdeburg 5, R. L.-Stadthagen 12, S. B.-Landsberg 12,50.
 Für Annoncen: J. R.-Landshut M. 3, W. S.-Berlin 6,60, Mitgliedschaft Magdeburg 2,80, M. W.-Berlin 5,60.
Der Hauptkassierer. Fr. Friedmann.

Aus den Bezirken.

Dresden. Otto Krich, eingetreten in Gera, welcher sich während des diesjährigen Lohnkampfes in Dresden aufhielt, wird ersucht (oder andere Mitglieder, denen dessen Adresse bekannt sein sollte), seinen Aufenthaltsort und Wohnung an Unterzeichneten zu berichten, da er in einem Prozeß als Zeuge gebraucht wird.
Dr. Meymann, Dresden-A., Liliengasse 12, 1. Etg.

Das Mitglied Ignaz Spielauer, eingetreten in Amstetten (Niederösterreich), übergetreten in Regensburg, geb. 27. 4. 89 in Wien, hat sein Verbandsbuch verloren. Der Finder ist anzuhalten.
Laufes.

Sterbetafel.

Bremen. Am 1. August verstarb das Mitglied Friedr. Fischer.
 Ehre seinem Andenken!

Karl Görlitz †

Der langjährige Redakteur des „Hafenarbeiter“, ist am 30. Juli im Alter von 43 Jahren schweren Leiden erlegen. Mit ihm verlieren der Hafenarbeiterverband und die Arbeiterschaft Hamburgs einen ihrer unerschrockensten und befähigsten Mitkämpfer. Ein tiefes Mitgefühl für die Leiden seiner Klassengenossen trieb ihn hinein in die sozialdemokratische Arbeiterschaft, der er ein temperamentvoller, hochbegabter Führer wurde. Aktivität war er zahlreicher Verfolgungen durch die Staatsanwaltschaft ausgesetzt. Im Jahre 1905 wurde er wegen Verleumdung zu zwei Monaten und 1906 wegen Vergehens gegen § 130 R.-Str.-G. zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Das Urteil wurde später wegen prozessualer Verstöße kassiert. Ferner wurde er wegen Vergehens gegen § 111 R.-Str.-G. zu M. 150 Geldstrafe verurteilt, und kurz vor seinem Ableben mußte er noch eine 1907 gegen ihn abermals wegen Vergehens gegen § 130 R.-Str.-G. verhängte mehrwöchige Gefängnisstrafe verbüßen. Mehrere Anklagen endeten mit einem Freispruch und eine Klage wegen Verleumdung des Hauptlings der Gelben und Redakteurs des „Bund“ nimmt er mit ins Grab.

Aus der Konditorei-,

Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

Statistische Erhebungen in den Fabrikbetrieben.

Wir wiesen schon darauf hin, daß nach Verarbeitung des Gesamtmaterials eine Zusammenstellung nach Gauen geordnet gebracht werden müsse. Eine solche Gruppierung wird für unsere nächste Agitation zweckmäßig sein, und wollen wir deshalb vor allem die Verteilung der erfaßten Betriebe auf die Gauen und die Personenzahlen bringen. Denn wenn auch die gesamte Erhebung, wie eingangs besonders hervorgehoben, noch große Lücken aufweist, so bietet sie im Zusammenhange doch genügenden Anhalt darüber, wo und wie zuerst eine planmäßige Arbeit für unsere Ziele einzusetzen hat. Schon ein näherer Vergleich unserer Organisationsstärke an den einzelnen Orten mit der Zahl der dort insgesamt beschäftigten Kollegen wird — so hoffen wir — jedes denkende Mitglied veranlassen, mit ganzer Kraft am Ausbau der Organisation mitzuarbeiten. Selbst unsere Beamten werden vielfach über den Umfang der Zuckerwarenindustrie in den einzelnen Bezirken noch nicht vollständig unterrichtet sein, da sie ja zum größten Teil erst seit der Verschmelzung sich mit der Frage zu befassen hatten. Sie haben auch, weil die Fragebogen nicht erst durch ihre Hände, sondern ortsfachsweise direkt an die Hauptverwaltung gingen, durch diese Statistik bisher noch keinen Aufschluß über alle Verhältnisse in ihrem Gebiete erhalten können. Wir erwarten nun, daß eine Nachprüfung der Gesamtzahlen überall baldigst einsetzt, damit eben die tatsächlichen Lücken erkannt und Vorkehrungen getroffen werden, so daß eine zweite derartige Erhebung von vornherein besser fundiert sein wird.
 Bemerken müssen wir vorher, daß die Endzahlen dieser Zusammenstellung sich um eine Kleinigkeit verschoben haben, da nach unserer ersten Veröffentlichung in Nr. 28 noch einige ergänzende Angaben einliefen, welche mit einbezogen werden konnten. Aus einem Bezirk erhielten wir allerdings erst vor kurzem noch einige größere Betriebe zugeandt, diese konnten nicht mehr bewertet werden, da die Arbeit schon zu weit vorgeschritten war.
 Für heute bringen wir also nachstehend die Verteilung der Betriebe und des Personals nach den Gauen geordnet, werden

aber in nächster Nummer noch Spezialangaben über Einzellöhne bringen. Wir hatten bekanntlich schon darauf hingewiesen, daß diese Angaben nur für einen Teil der kleinen oder mittleren Betriebe gemacht worden sind und infolgedessen eine allgemeine Durchschnittsberechnung nicht möglich war. Aber immerhin bietet sich aus einigen Hauptorten der einzelnen Gauen verwertbares und vergleichbares Material. Die Betriebe verteilen sich:

Gau Berlin.

Name des Ortes	Anzahl der Betriebe	Gesamtzahl der beschäftigten Personen	Und zwar		Darunter unter 16 Jahren		Hauptgruppen der männlichen Arbeiter				Personen ohne nähere Bezeichnung	In der Saison wurden mehr beschäftigt	
			männliche	weibliche	männliche	weibliche	Konditoren	Bäcker	Flüssigarbeiter	Gebrüder		männliche	weibliche
Berlin	30	3733	912	2821	44	417	395	157	356	4	—	817	875
Bernburg	4	75	15	60	1	7	9	—	1	5	—	3	12
Brandenburg a. d. S.	2	122	13	109	—	—	5	5	3	—	—	13	160
Breslau	2	79	42	37	3	—	19	—	23	—	—	1	8
Danzig	3	161	64	97	4	6	24	1	16	23	—	10	30
Delitzsch	1	100	24	76	—	—	9	—	9	6	—	—	—
Dessau	1	9	4	5	—	—	1	1	1	1	—	4	5
Görlitz	1	250	60	190	10	20	20	5	31	4	—	—	—
Halberstadt	2	95	17	78	—	—	6	—	11	—	—	2	20
Halle a. d. S.	9	581	230	351	2	—	62	34	132	2	—	71	118
Königsberg i. Pr.	1	57	17	40	1	1	10	—	7	—	—	50	50
Landsberg a. d. W.	3	58	27	31	7	6	7	—	14	6	—	—	2
Magdeburg	13	1287	308	979	24	24	121	38	118	31	—	4	150
Naumburg	2	850	200	650	6	32	102	11	71	16	—	41	32
Stettin	4	187	30	157	—	20	24	—	3	3	—	—	20
Tangermünde	2	85	23	50	—	6	1	—	20	2	12	—	150
Westerhagen	1	51	6	45	1	8	3	—	2	1	—	—	10
Wittenberg b. Halle	1	196	58	138	—	—	6	20	32	—	—	—	—
Summa...	82	7976	2050	5914	103	547	824	272	850	104	12	1016	1642

Gau Hamburg.

Braunschweig	1	65	27	38	3	7	12	5	10	—	—	15	20
Bremen	1	100	18	82	—	3	5	5	8	—	—	2	20
Bremerhaven	1	14	5	9	2	1	3	—	—	2	—	—	—
Celle	1	150	50	100	—	20	7	20	22	1	—	20	50
Hamburg	18	1838	522	1316	18	43	90	46	379	7	—	96	524
Hannover	17	2019	553	1413	—	2	60	104	389	—	53	164	389
Hildesheim	5	49	17	32	1	4	4	2	9	2	—	15	1
Kiel	1	5	5	—	—	—	1	2	2	—	—	1	—
Lübeck	2	10	7	3	2	1	3	—	1	3	—	18	4
Malmb i. Schweden	1	230	96	134	12	10	11	—	85	—	—	25	50
Rostock i. M.	2	53	26	27	2	—	10	—	16	—	—	2	4
Wilhelmshaven	1	2	2	—	—	—	2	—	—	—	—	3	—
Wolfsbüttel	1	44	18	26	2	5	2	3	13	—	—	2	5
Summa...	52	4579	1346	3180	42	96	210	187	934	15	53	363	1067

Gau Sachsen.

Apolda	3	63	43	20	4	1	17	—	15	11	—	14	5
Dresden	7	1003	257	746	16	48	63	41	137	16	—	31	255
Gera	1	31	12	19	—	—	2	2	7	1	—	14	26
Leipzig	17	1137	336	801	4	30	86	17	230	3	—	85	241
Meerane	1	9	6	3	—	—	1	—	5	—	—	6	—
Pöppel i. Th.	1	600	360	240	—	—	100	30	20	30	—	20	30
Rudolstadt	1	120	30	90	4	20	13	2	12	3	—	3	15
Weimar	1	21	6	15	—	—	—	—	6	—	—	2	8
Zeitz	2	497	132	365	14	12	8	4	120	—	—	30	60
Summa...	34	3481	1182	2299	42	111	290	96	552	64	—	205	640

Gau Frankfurt a. M.

Nachen	4	235	55	180	—	—	25	10	20	—	—	41	8
Bielefeld	5	172	79	93	11	1	20	13	45	1	—	20	11
Biberach	1	45	31	14	—	—	24	—	3	4	—	—	—
Biebrich	1	75	35	40	—	—	—	—	35	—	—	—	—
Bochum	1	26	1	25	—	—	10	—	1	—	—	—	—
Cassel	2	177	71	106	3	26	6	3	59	3	—	2	20
Colmar i. G.	1	59	10	40	—	1	—	—	10	—	9	—	5
Dortmund	1	50	6	44	—	6	6	—	—	—	—	—	—
Düsseldorf	1	290	28	262	1	79	19	2	6	1	—	—	65
Eschweiler	3	85	38	47	—	—	6	—	32	—	—	—	—
Essen a. d. R.	2	43	8	35	3	6	12	1	5	—	—	4	12
Freiburg i. B.	1	84	42	42	3	4	14	2	26	—	—	—	—
Gräfrath-Flachsberg	1	66	21	45	3	15	10	2	4	7	—	—	—
Hagen i. W.	2	27	8	19	—	—	7	—	1	—	—	—	—
Hanau	1	6	2	4	—	—	—	—	2	—	—	—	—
Herford i. W.	12	599	438	161	47	23	167	6	234	31	—	25	22
Höchst a. M.	1	13	5	8	—	2	—	—	5	—	—	—	—
Homburg v. d. S.	1	48	21	27	—	3	—	5	16	—	—	4	5
Hsenburg i. S.	1	20	5	15	—	11	—	—	5	—	—	—	—
Kalchauer	1	35	16	19	2	4	2	—	13	1	—	10	15
Kaiserlautern	1	22	10	12	—	2	4	4	2	—	—	—	—
Karlsruhe	2	50	22	28	4	4	11	—	8	6	—	5	7
Köln a. Rh.	9	1535	900	635	31	60	39	110	750	1	—	153	300
Lorch	1	150	60	90	7	3	—	6	54	—	—	—	—
Mainz	1	120	19	101	—	60	9	4	6	—	—	4	20
Mannheim	1	22	8	14	1	2	5	—	3	—	—	2	8
Mercheid-Ohlts.	1	32	20	12	—	4	13	2	5	—	—	—	—
Mühlhausen i. G.	1	85	—	—	—	—	—	—	—	85	—	—	—
Nörzheim	1	14	5	9	—	—	4	—	—	—	—	—	—
Reinheim	1	7	5	2	—	—	5	—	—	—	—	—	—
Remlingen	1	8	2	6	—	1	1	—	—	1	—	2	5
Rödelheim	1	18	17	1	—	—	10	—	7	—	—	4	3
Schötmär	1	90	50	40	6	9	2	4	44	—	—	40	30
Spremlingen	1	34	19	15	—	—	10	—	9	—	—	—	—
St. Johann a. d. S.	1	28	9	19	—	—	7	—	2	—	—	—	6
Saarbrücken	1	30	5	25	—	5	2	1	2	—	—	—	—
Strasbourg i. G.	2	188	66	122	3	25	8	8	50	—	—	6	20
Stuttgart	4	511	146	365	4	22	72	6	67	1	—	32	74
Summa...	74	5099	2233	2722	129	388	520	190	1531	57	94	354	636

Gau Bayern.

Kronach i. B.	1	15	8	7	—	2	3	—	3	2	—	—	—
Landshut i. B.	1	84	42	42	2	8	1	6	35	—	—	10	20
Nürnberg	9	551	422	129	4	1	207	144	67	4	—	171	76
Summa...	11	650	472	178	6	11	211	150	105	6	—	181	96
Gesamtsumma...	253	21785	7333	14293	322	1153	2055	895	3972	246	159	2119	4081

Das schwarze Gespenst! Wer andere an freiwilliger Arbeit hindert, soll nach Ansicht des Kaisers bekanntlich ins Zuchthaus gesperrt werden. Wie die Arbeitgeber mit schwarzen Listen trotzdem operieren, weiß man ja zur Genüge, und sie wissen sich heutzutage auch viel zu sicher, als daß sie sich groß Mühe geben würden, dies zu verheimlichen. Interessant ist aber doch, wie geschickt sie sich zu salbieren suchen, um nicht doch einmal für ihr Vorgehen gefaßt werden zu können. Sie sagen kein Wort, daß den Streikenden oder Ausgesperrten anderswo keine Arbeit gegeben werden solle, sondern sie teilen nur „auf Wunsch“ ihres Vereins ihren Mitausbeutern die Namen der Streikenden mit und wissen, daß alles andere dann schon besorgt werden wird. Vor uns liegt ein solches Mundschreiben, das die Herren anlässlich des vorjährigen Streiks bei der Firma Kurz, Kuzner & Co., Berlin, losgelassen haben. Es lautet:

Vereinigung Deutscher Zuckermwaren- und Schokoladenfabrikanten.

Braunschweig, den 10. Oktober 1907.

An unsere Mitglieder!

Auf Wunsch des Vereins der Zuckermwaren- und Schokoladenfabrikanten von Berlin und Umgegend teilen wir Ihnen hierunter ein Verzeichnis der bei der Berliner Kakao- und Schokoladenfabrik Kurz, Kuzner & Co., Berlin, streikenden Personen mit:

Dann folgen die Namen und als Unterschrift:

Der Vorsitzende:

Der Syndikus:

Louis Hirsch.

R. Baumgarten.

Aber auch diese Mittel halten bekanntlich die Arbeiter nicht ab, ihre Forderungen zu stellen und öffnen glücklicherweise den Kollegen immer mehr die Augen, daß auch sie ihre Organisation immer mehr ausbauen müssen.

Die Furcht, in den Geldbeutel greifen zu müssen!

Wenn die Arbeiterschaft eines Betriebes sich ansieht, ihrem Wunsch nach einigen Pfennigen mehr Lohn etwas Nachdruck zu geben, so wird der Unternehmer mit einem Male stets lebendig und schmetzelt auf der einen, droht auf der anderen Seite seinen Leuten. So auch P. W. Gaedke. Er erließ dieser Tage folgenden Maß:

An meine Arbeiterschaft!

Der Hamburger Konditorenverband hat sich wiederholt veranlaßt gesehen, Flugblätter am Eingang meiner Fabrik zu verteilen und in einem aufhezkenden Tone meine Arbeiterschaft ermahnt, an den Versammlungen teilzunehmen, in welchen stets beabsichtigt wurde, die Unzufriedenheit zu erwecken und die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu lockern.

In den langen Jahren des Bestehens meiner Fabrik habe ich mich bisher stets mit meiner Arbeiterschaft direkt verständig und wünsche, daß dieses auch in Zukunft geschehen möge. Die Einmischung Außenstehender in interne Fabrikangelegenheiten werde ich aber immer zurückweisen, und ich appelliere an die Besonnenheit meiner Arbeiterschaft, daß sie sich nicht durch solche verheerende Machinationen irreführen läßt. Was mir als Fabrikant unter den gegenwärtigen kritischen Geschäftsverhältnissen möglich ist zu tun, tue ich, und im übrigen finden meine Arbeiter zu jeder Zeit für alle Wünsche, die sie haben, ein offenes Ohr, und deshalb kann ich dieselben nur in ihrem eigenen Interesse davor warnen, solchen berufsmäßig die Unzufriedenheit schürenden Personen Gefolgschaft zu geben. Es ist meiner Arbeiterschaft jedenfalls zur Genüge bekannt, wohin in letzter Linie dergleichen Wühlereien treiben und welcher wirtschaftlichen Not die Teilnehmer sich gegebenen Falles aussetzen.

P. W. Gaedke.

Von dem „offenen Ohr“ haben die Arbeiter und Arbeiterinnen bisher noch nicht viel gespürt und von einem offenen Geldbeutel noch weniger. Deshalb verhängt die Androhung „wirtschaftlicher Not“ — soll auf deutsch heißen von **M a ß r e g e l u n g** — auch nicht viel, denn die wirtschaftliche Not haben sie bei Gaedke schon genügend kennen gelernt. Sie organisieren sich doch!

Preisabschlag für Schokolade und Kakao in Aussicht? Die „Schokoladen- und Zuckermwaren-Industrie“ schreibt: „Wie erinnerlich, hat sich das Syndikat der Schweizerischen Schokoladen-Fabrikanten genötigt gesehen, sämtliche Schokoladen- und Kakaopreise um ca. 25 pSt. zu erhöhen. Da die Preise der Rohmaterialien inzwischen wieder gesunken sind, so hat nun die Vermittlung der Schweizerischen Schokoladen-Detailisten die Initiative zu einer allgemeinen Preisermäßigung ergriffen und an das Syndikat der Fabrikanten das Gesuch gerichtet, im Interesse des Konsums die Verkaufspreise von Schokolade und Kakao wieder herabzusetzen. Ueber diese Eingabe wird der Verband der Schokoladen-Fabrikanten demnächst Beschluß fassen und ist zu wünschen, daß eine allgemeine Preisreduktion baldigt in Kraft trete. Der Konsum von Schokolade und Kakao dürfte dadurch wieder eine wesentliche Steigerung erfahren und wird der Preisabschlag ohne Zweifel auch dazu beitragen, daß diese Produkte als tägliche Nahrungsmittel wieder allgemeiner verwendet werden können. Jedenfalls wird das konsumierende Publikum eine sofortige Ermäßigung der Preise freudig begrüßen.“

Folgende Verächtigung geht uns zu:

Der Artikel „Eine noble Firma“ in Nr. 31 Ihrer Zeitung veranlaßt uns, Sie auf Grund des Pressegesetzes um folgende Verächtigung höflichst zu ersuchen:

Die Fensterheibe ist nicht durch einen Haufen aufgestapelter Kisten eingeworfen worden, sondern die betreffende Arbeiterin war zu bequem, das Fenster mit der Hand zu schließen und berückte dies mit einem Stock, wodurch die Scheibe eingestochen wurde. Von einer „drangvoll fürchterlichen Eing“ kann keine Rede sein, denn in dem Marzipan-Arbeitsaal, wo sonst 20 Personen gut beschäftigt werden können, waren zu dieser Zeit nur sechs Personen beschäftigt, also sehr viel Platz vorhanden.

Ferner ist die Entlassung nicht infolge des Protestes der Arbeiterin erfolgt, sondern lediglich infolge Ihrer ungezogenen und unangebrachten Nebenarten.

Schachtungsball
Berling & Rodstroh.

Internationales.

Die Landesversammlung der Bäcker Norwegens. Die 10. Landesversammlung der Bäcker Norwegens wurde am 9. Juni und den folgenden Tagen

in Bergen abgehalten. Auf der Tagesordnung standen 17 Punkte, von denen wir die wichtigsten hervorheben wollen.

17 Delegierte waren aus 25 Zahlstellen erschienen und repräsentierten 550 Mitglieder; ausserdem waren 6 Mitglieder der Hauptverwaltung, der Geschäftsführer J. Nygaard und ein Repräsentant des dänischen Bruderverbandes anwesend.

Der Versammlungsbericht wurde von Nygaard vorgelesen und rief eine lebhaftige Debatte hervor, was nach dem harten und schweren Streik, der gegen das neue Bäckereigesetz geführt wurde und 20 Wochen währte, nicht zu verwundern ist. Er ging verloren, kostete eine Riesenarbeit, ungeheure ökonomische Opfer und der Organisation 645 Mitglieder. Doch muss mit Freude konstatiert werden, dass der Vorsitzende mit Ruhe und Sachkenntnis den Streik und seinen Verlauf verteidigen konnte, und selbst die eifrigsten Kritiker mussten zugeben, dass der Kampf in Ehren verloren sei. Mit stolzer Begeisterung und Zutrauen zu der guten Sache blickten alle der Zukunft entgegen, und hatten alle die frohe Zuversicht, dass auch bald in Norwegen den Bäckereiarbeitern das Morgenrot einer besseren Zukunft leuchten werde.

Der Verwaltungsbericht wurde einstimmig gutgeheissen, ebenso die Abrechnung nach einer Debatte über Anwendung der Gelder zu Agitationszwecken. Zu Punkt 7 der Tagesordnung, die zukünftige Arbeitsordnung nach dem neuen Bäckereigesetz betreffend, wurde nach einer sachlich gehaltenen Debatte folgende von der Zahlstelle Kristiania gestellte Resolution gegen 1 Stimme angenommen:

1. Trotzdem die vom „Stortinget“ (norwegischer Reichstag) angenommenen Veränderungen im Bäckereigesetz zu Gunsten der Arbeitgeber sind, finden immer noch überall mehr oder weniger Uebertretungen von seiten der profitwütigen Unternehmer statt; die Landesversammlung spricht sich deshalb dahin aus, dass jede Zahlstelle die Ueberwachung der Betriebe als Pflicht übernimmt und sofort jede Uebertretung zur Anzeige bringt, sowie dass jedes Vierteljahr ein Bericht über die Bestrafungen und ihre Grösse an die Hauptverwaltung gegeben wird.

2. Im übrigen erachtet es die Landesversammlung als einziges effektives Mittel zur Aufrechterhaltung des Gesetzes, wenn überall eine eifrige Agitation einsetzt und sämtliche Kollegen sich dem Verbands anschliessen.

3. Derweil die Landesversammlung ihre Missbilligung dem Storting ausspricht, beauftragt sie die Verwaltung, bis zur nächsten Landesversammlung einen Antrag auszuarbeiten betreffend das zukünftige Verhalten des Verbandes dem Gesetze gegenüber.

Weiter wurde zur Frage der Lohnverhältnisse in Norwegen folgende Resolution vorgelesen und angenommen:

In der Erkenntnis, dass der Lohn im Bäckergewerbe bei weitem in keinem Verhältnis zu den teuren Lebensmitteln und ihren Steigerungen steht, beauftragt die Versammlung den Geschäftsausschuss, bei zukünftigen Lohnbewegungen in erster Linie Lohntarife mit den Unternehmern in solchen Städten abzuschliessen, wo noch keine solchen bestehen, und dabei auf die Verbesserung der jetzt bestehenden Tarife hinzuwirken. Ausserdem nimmt die Landesversammlung an, dass unser Endziel, wonach wir hinarbeiten, ein einheitlicher Lohn- und Arbeitstarif für das ganze Land sein muss, und sie beauftragt deshalb den Geschäftsausschuss, einen Plan auszuarbeiten und der nächsten Landesversammlung vorzulegen. Als Zusatz wurde folgendes angenommen: Die Landesversammlung beauftragt die Zahlstellen, welche Gesellen auf Landbäckereien schicken, einen Minimallohn für diese Landdistrikte auszuarbeiten und der Hauptverwaltung zur Begutachtung vorzulegen; der Minimallohn soll den verschiedenen örtlichen Tarifen ähnlich sein.

Punkt 9. Gegenseitigkeit mit dem Auslande. Folgende Resolution wurde vorgelesen und zur Annahme empfohlen:

Der norwegische Bäckerverband tritt vom 1. Januar 1909 in Gegenseitigkeit mit Schweden und Dänemark im Falle von Streiks, Aussperrungen und Arbeitslosigkeit. Gleichzeitig ist die Anmeldung zum internationalen Sekretariat, Sitz Hamburg, vorzunehmen.

Der dänische Delegierte empfahl eifrig den Anschluss und verlas die Resolutionen vom internationalen Kongress in Stuttgart. Hermannsen-Bergen war im Prinzip einig mit dem Vorredner, aber den Zeitpunkt hielt er nicht für geeignet. Die Resolution wurde gegen 3 Stimmen angenommen, und wird Norwegen vom 1. Januar 1909 mit zu den international vereinigten Verbänden zählen.

Schliesslich wurde der Verband umgetauft und heisst er in Zukunft „Norwegischer Bäcker- und Konditorenverband“, da bereits eine Anzahl Konditoren sich als Mitglieder hat aufnehmen lassen. Es wurde beschlossen, das Fachblatt monatlich statt vierteljährlich auszugeben. Der Kongress wurde mit einem Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung geschlossen.

Der Berichterstatter wird später über die Reisen und die Eindrücke von norwegischen Bäckereien, die derselbe erhalten hat, an die deutschen Genossen berichten.

Harald Frandsen.

Berichte aus den Mitgliedschaften.

Mannheim. Am 23. Juli beschäftigte sich eine vom Gesellenauschuss einberufene Versammlung mit dem Plane der Bäckermeister, betreffend Errichtung einer Innungsfrankenasse.

Der Mitgliedschaft teilte die seitens der Bäckermeister vorgelegten Gründe zwecks Errichtung einer Innungsfrankenasse mit; in erster Linie wollen die Meister mehr Verfügungsrecht haben als jeither. Gewerkschaftssekretär Nagel erläuterte in längeren Ausführungen die Nachteile, welche durch Errichtung einer Innungsfrankenasse den Gehülften entstehen, und erwähnte die Verarmelnden, durch energischen Protest eine solche Gründung abzuwehren. Die Diskussion war eine sehr rege, sämtliche Redner sprachen sich gegen die Errichtung einer Innungsfrankenasse aus. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die am 23. Juli tagende Bäckergehülftenversammlung protestiert mit aller Entschiedenheit gegen die Errichtung einer Innungsfrankenasse und beauftragt den Gesellenauschuss, bei der Behörde dahin zu wirken, daß zur Errichtung einer Innungsfrankenasse die Genehmigung verweigert wird.“

Des weiteren wurde Klage geführt über die Handhabung der Arbeitsvermittlung durch den Innungsarbeitsnachweis. Häufig kommt es vor, daß arbeitslose Bäckergehülften durch den Sekretär der Innung Stellen angeboten erhalten, die Arbeitssuchenden begeben sich dann zwecks definitiver Einstellung zu dem betreffenden Meister. Duzende von Fällen können bewiesen werden, wo die arbeitssuchenden Kollegen von den Bäckermeistern, wohin sie der Sekretär schickte, diese Antwort erhielten: „Geben habe ich einen eingestellt, der Innungsbote hat ihn geschickt.“

Wo bleibt da die Reklität der Arbeitsvermittlung? Nun ja, wir wissen doch, wie die Unternehmerarbeitsnachweise zum Schaden der Arbeiter ausgenutzt werden. Allgemein ist das Bestreben in Bäckermeisterkreisen vorherrschend, den neuen Tarifvertrag zu durchbrechen; das läßt sich mit hier eingearbeiteten Gehülften nicht leicht machen, daher heißt es: „Zugereifte vor!“ Am besten wurde dies zugegeben durch den Obermeister der Bäckerzwangsinnung, Herr Georg Schneider, G 7, 8, indem er einen zugereiften Bäckergehülften unter der Bedingung einstellte: „Die Kost bezahle ich unter keinen Umständen heraus!“ Das nennen die Herren Bäckermeister tarif-treu. Der Gesellenauschuss wurde auch hier beauftragt, sofort Abhilfe dieser Mißstände anzubahnen; tritt keine Besserung ein, dann wird die Gehülftenchaft es verstehen, auf andere Art und Weise die Abstellung derselben herbeizuführen.

Straßburg. Mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen in der Schokoladen- und Zuckermwarenfabrik von A. u. G. Craikshaimer in Neudorf befaßte sich vor einigen Tagen eine Versammlung. Die Tatsache, daß eine Betriebsversammlung stattfinden sollte, brachte Herrn Craikshaimer in Harnisch, und am anderen Tage wurden den Versammlungsbeteiligten Vorhaltungen wegen des Besuchs gemacht. Haben es die Arbeiter vielleicht nicht nötig, in Versammlungen zu gehen und sich zu organisieren? Zwei Arbeiter, von denen man lediglich vernahmte, daß sie Mitglieder des Verbandes seien und daß sie die Einladung zur Versammlung verhaft haben, wurden entlassen. Dem einen schüttelte Herr Craikshaimer, bevor er ihn entließ, nochmals sein Unternehmerröhrchen aus. Er sagte, das Flugblatt, was verteilt worden sei, strotze von Verleumdungen. Er behandle seine Arbeiter „anständig“, aber da lasse man sich solche bezahlten norddeutschen Heher und Agitatoren von Hamburg kommen, die die Arbeiter aufhezen. Er sei ein „wohlwollender“ Arbeitgeber und komme seinen Arbeitern in jeder Beziehung entgegen. Jeder Arbeiter habe aber auch die Pflicht, seine Arbeit zur Zufriedenheit zu verrichten; er solle die Leute nicht aufhezen, und wenn es ihm nicht gefalle, so habe er das Recht zu gehen. Die Pflichten des Arbeitgebers bestehen darin, sagte Herr Craikshaimer weiter, daß er seine Arbeiter anständig behandle. (Sehr richtig!) Aber er habe auch das Recht, jeden zu entlassen, wann es ihm gefällt. Betrachten wir uns dieses „Wohlwollen“ und die anständige Behandlung und die Löhne einmal etwas näher. Arbeiter von 20 Jahren erhalten Löhne von M. 2 bis M. 2,40. Ältere, ja sogar verheiratete Arbeiter erhalten den horrenden Lohn von M. 2,80 und M. 3. Von den niedrigen Löhnen der weiblichen Arbeiter wollen wir erst gar nicht reden. Zu diesen „hohen“ Löhnen gesellt sich dann noch ein sehr scharfes Strafsystem. Bei den geringsten Verfehlungen werden hohe Strafen verhängt. Nach der Arbeitsordnung ist das Sprechen im Betriebe verboten. Kommt ein Arbeiter ein paar Minuten zu spät, so bekommt er Strafe und außerdem die volle Stunde abgezogen. Die Mädchen arbeiten meistens im Afford. Ein Mädchen wurde angetroffen, als es nicht arbeitete. Gleich erhielt es M. 1 Strafe. Tatsächlich hatte es aber augenblicklich keine Arbeit da. Ein Mädchen, das in Afford arbeitete, erhielt M. 4 abgezogen mit dem Bemerkten, es sei erst 16 Jahre alt und da könne es nicht soviel verdienen. Die Arbeiter haben aber keinerlei Kontrolle über diese Strafgebühren. Niemand weiß, wozu diese Strafgebühren eigentlich verwendet werden. Aus der Arbeitsordnung geht dies auch nicht hervor. Nach den gesetzlichen Bestimmungen muß aber in der Arbeitsordnung angegeben sein, daß die Strafgebühren wieder den Arbeitern zu gute kommen. Trotz dieses Mangels ist die Arbeitsordnung von der Polizeibehörde genehmigt worden. Wo unter diesem System das Wohlwollen, die anständige Behandlung und die anständige Entlohnung bleiben, das zu beurteilen soll der Öffentlichkeit, der Arbeiterschaft überlassen werden. Unter einer anständigen Behandlung ist doch nicht allein ein höflicher Verkehr zu verstehen. Um nun die Leute von der Organisation fernzuhalten, hat Herr Craikshaimer ein neues Mittel entdeckt. Er läßt in der Fabrik bekannt machen, daß bei ihm für diejenigen, die nicht in die Versammlung und zum Vorstand gehen, Uhren im Werte von M. 7 zu M. 3,85 zu haben sind. Dieser Uhrenhandel ebenso wenig wie die Maßregelungen der Arbeiter werden verhindern können, daß die Organisation auch unter den Schokoladen- und Zuckermwarenfabrikarbeitern und Arbeiterinnen Fuß fassen wird. Denn die Erkenntnis, daß der Arbeiter einzeln gegen den Unternehmer machtlos ist, hat bereits Wurzeln gefaßt. Von da bis zum definitiven Beitritt zum Verband der Bäcker, Konditoren und Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands ist nur noch ein kleiner Schritt. Sofern Leser dieses mit diesen Arbeitern in Verbindung kommen, mögen sie diese auf die Organisation hinweisen. Aufnahmen nimmt jederzeit entgegen: Arthur Saud, Stallgasse 4.

Stuttgart. Am 23. Juli fand im „Römischen König“ eine öffentliche Versammlung statt. Dieselbe war gut besucht. Gauleiter Lankes-Frankfurt referierte über das Thema: „Der Tuttlinger Bäckermeistertag und seine Stellungnahme zur Forderung des Verbandes der Bäcker und Konditoren betr.“ Die 30stündige ununterbrochene Ruhezeit, bezug die Verlängerung der Sonntagsruhe auf Antrag des Bundes der handwerkstreuen Bäckergehülften.“ Redner gab ein genaues Bild von den Verhandlungen in Tuttlingen. Die Bäckermeister hätten dort den Beweis erbracht, daß sie zu den reaktionärsten und arbeitserfeindlichsten Unternehmern gehören. Unbegreiflich wäre das Verhalten der „meistertreuen Gesellen“, die sich die moralische Ohrfeige, welche ihnen in Tuttlingen verabreicht wurde, ruhig gefallen ließen. Ganz energisch müsse gegen die arbeitserfeindliche Haltung der Bäckerinnungen Stellung genommen werden, um so mehr, als von der Regierung bezug auf Sozialgesetzgebung ebensowenig etwas zu er-

warten wäre als von den bürgerlichen Parteien. Vor 12 Jahren wurde den Bäckergefelln der Maximalarbeits- tag durch Bundesratsverordnung gewährt und seit dieser Zeit hat die Regierung nichts mehr getan. Dagegen kann man verfolgen, wie in anderen Ländern, beispielsweise in Oesterreich, längst der 36stündige wöchentliche Ruhetag im Bäder- und Konditoreigewerbe eingeführt ist. In Frankreich besteht die gesetzliche Sonntagsruhe und in Italien ist teilweise die Nacharbeit verboten. Nur Deutschland hat in dieser Beziehung nichts übrig für eine Arbeiter- kategorie, die noch unter den denkbar traurigsten Verhält- nissen sich abradern und aufreiben muß im Dienste eines prozigen, rückständigen Unternehmertums. Da bleibe den Bäckergefelln nur der Weg der Selbsthilfe übrig, und jeder ehrliche und brave Kollege müsse sich dem Deutschen Bäckerverbände anschließen, dann werde es bald anders werden.

In der Diskussion ergriff ein meistertreuer Bäcker- gefelle das Wort, um das alte Geplapper vorzubringen, daß jeder Bäckergefell noch einmal Meister werden könne. Gegen die schmachvolle Behandlung, die den „Meistertreuen“ in Tuttlingsen zu teil wurde, fand er kein Wort der Ent- rüstung. Von verschiedenen Rednern wurde dem „Selben“ nachgewiesen, daß er sich im Irrtum befinde.

Die Versammlung stimmte folgender Resolution gegen ein paar Stimmen der Selben zu:

„Die am 23. Juli im „Römischen König“ tagende Bäckergefellversammlung ist sich darüber einig, daß die Regelung der sechstägigen Arbeitswoche im Bäder- und Konditoreigewerbe bei der gegenwärtigen arbeiterfeind- lichen Haltung der Regierung und der bürgerlichen Par- teien, die in den letzten Jahren auf dem Gebiete des Bäckereiarbeiterschutzes keinerlei Verbesserungen vorge- nommen haben, sondern den reaktionären Wünschen der Unternehmer in weitestgehendem Maße Rechnung trugen, nur auf dem Wege der Selbsthilfe stattfinden wird. Aus- gehend davon betrachtet die Versammlung den Deutschen Bäcker- und Konditorenverband als die einzige, wahre Interessenvertretung der Gehilfenchaft, weil der Verband in mehreren Städten für Tausende der Kollegen die sechs- tägige Arbeitswoche durchführte. Aus dieser Erwägung heraus betrachteten die Versammelten es als ihre wichtigste Aufgabe, für die Ausbreitung des Verbandes mit allen Kräften zu wirken, um auch in Stuttgart dieses Ziel zu erreichen.“

Weißwasser. Das Reichsbereinsgesetz und unsere Polizei. Am Donnerstag, den 23. Juli, tagte hier eine Mitgliederversammlung. In dieser Versammlung refe- rierte der Gauleiter Gehschold-Berlin über das Thema: „Die Freunde und Feinde des Bäckerverbandes“. Mit Auf- merksamkeit lauschten die Anwesenden den Ausführungen des Redners, als plötzlich die Tür aufgerissen wurde und zwei uniformierte Personen eintraten. Diese fragten so- fort nach dem Versammlungsleiter und warum die Ver- sammlung nicht angemeldet sei. Der Gauleiter erklärte, daß nach dem neuen Gesetz eine Gewerkschaftsversammlung nicht angemeldet werden braucht. Anstatt, daß sich nun die Polizeibeamten einmal das Reichsbereinsgesetz ange- sehen hätten, notierten sie sämtliche Anwesenden, wobei einer der Beamten äußerte, daß sie anderer Meinung seien, auch solle das Gericht hierüber entscheiden. Das Vor- gehen der Polizei kann nur auf eine Denunziation zurück- zuführen sein. Es muß jemand der Polizei von der tagenden Versammlung Mitteilung gemacht haben. Un- begreiflich ist es aber, wie die Polizei zu der Ansicht kommen kann, die Versammlung wäre anmeldspflichtig. Der § 6 und besonders der Absatz 3, der auf diese Ver- sammlung Anwendung findet, ist doch so klar, daß gar kein Zweifel aufkommen kann. Das wird man unserer Polizei auch auf dem Gericht sagen, falls sie sich nach einer gerichtlichen Entscheidung sehnt. Vielleicht kommt sie aber inzwischen zu der Ueberzeugung, daß sie die Gesetze noch nicht genügend kennt.

Aus dem Innungslager.

Selbst geohrfeigt! Wenn wir in unserem Kampfe um bessere Arbeitsverhältnisse den Nachweis führen, daß der Beruf des Bäckers ein gesundheitschädlicher sei, weil die ständige Nacharbeit, die überlange Arbeitszeit, die Hitze, der Staub den menschlichen Körper ungemein schwächen, so bestreiten die Meister stets die Richtigkeit dieser Behaup- tungen auf das energischste. Und wenn sie gar darauf ausgehen, neue Ausbeutungsobjekte in Gestalt von Lehrlingen zu fördern, so ist der Beruf überhaupt der gesündeste, der zu finden ist. Gegenüber dieser Tatsache muß man jetzt allerdings staunen, daß sie es fertig bringen, ihren Innungsblättern einen vierseitigen Prospekt der Ver- waltung des Brunnenverbandes der Lauchstädter Mineral- quelle beizulegen, in dem folgende Schilderungen der Ge- sundheitsverhältnisse und ihrer Ursachen unter den Bäckern gegeben werden:

Unter den verschiedenen Berufen ist der der Bäder ein verhältnismäßig sehr gesundheitsnachteiliger, und dazu trägt eine ganze Reihe von Umständen bei. Zunächst haben wir die Nacharbeit, die lange Arbeitszeit und das patriarchalische Kost- und Logisverhältnis während der Lehr- und Gefellenjahre ins Auge zu fassen, die im wesentlichen in dem ganzen Leben des Bäckers eine Rolle spielen.

Von den schädlichen Einflüssen der Nacharbeit bei den Bäckern und Konditoren ist schon vielfach geredet worden, und es herrscht unter Aerzten und Hygienikern volle Einigkeit darüber, daß die Nacharbeit in keiner Weise durch ein Ausruhen in den Tagesstunden ersetzt werden kann, sondern daß das ständige Mißverhältnis zwischen Schlaf und der dazu bestimmten Ruhezeit eine große Reihe von Schädigungen der Gesundheit herbei- führen muß. Zu solchen brauchen wir nicht direkt ins Auge fallende zu rechnen, sondern es gehört dazu schon der allgemeine Mangel an Widerstandsfähigkeit des Menschen gegenüber äußeren Einflüssen. Als Ursache muß man annehmen, daß sich im Körper nach und nach Ermüdungsstoffe ansammeln, die dann entsprechend der heutigen wissenschaftlichen Ansicht von der Ermüdung als Giftstoffe aufzufassen sind und zu chronischen Ver- giftungszuständen führen. Ein solcher Körper ist nicht geeignet, dem Eindringen von Erregern der Infektions- krankheiten den Widerstand zu leisten, wie es ein ge- sunder Mensch vermag, und daher sind auch letztere als

Ursache einer hohen Sterblichkeit der Bäder bei Volks- feuchen wohl bekannt. Erschwerend treten bei solchen Er- krankungen die Wärmestauung infolge des Arbeitens in warmen Räumen und vor dem heißen Ofen, die Ueber- anstrengung und die infolge des häufigen Temperatur- wechsels auftretenden Erkältungen hinzu.

Dann kommen noch zur Bekräftigung dieses ärztlichen Urteils Feststellungen aus den Münchener Krankenhäusern und eine Spezifizierung der einzelnen Krankheiten, welche eben aus allen diesen Arbeitsverhältnissen entstehen!

Warum gibt man auf diese Weise einmal der Wahr- heit Platz in den Innungszeitungen? Ein solcher Prospekt wird den Zeitungen nicht für umsonst beigelegt, sondern er bringt den Blättern Geld ein!

Wir werden uns künftig, wenn es den Herren wieder einmal anders beliebt, auf diese Extrabeilage berufen können.

Die Tarifbrüche in Mannheim werden fortgesetzt. Wiederholt haben wir das Verhalten einer Reihe von Mannheimer Bäckermeistern kritisiert, weil sie sich sträuben, den neuen Tarif einzuhalten. Daß man vor keinen Mitteln zurückschreckt, um zu seinem Ziele zu kommen, bewies der Bäckermeister Albert Düdert, Mittelstraße 81.

Seit November vorigen Jahres beschäftigte er einen verheirateten Kollegen, dem er jedoch keine Entschädigung für Logis bezahlte. Ab 1. Juni muß jeder Gehülfe, der verheiratet ist, pro Woche M 3 als Entschädigung für Logis erhalten; das proze Düdert nicht in den Kram. Er suchte nach Gründen, um diesen Kollegen los zu werden. Da die Absicht Düderts bekannt war, bemühte sich jener, stets seine Arbeit zur Zufriedenheit zu leisten, um ja dem Meister D. keine Gelegenheit zu geben, daß er Grund zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses erhalte. Nachdem Düdert einen neuen Backofen bauen ließ, kam es jedoch vor, daß eines Tages das Brot nicht so schön wurde als früher. Düdert nahm diese Gelegenheit beim Schopfe, schimpfte und lärmte mit dem Gehülfen dermaßen, daß diesem die Geduld aus- ging und für sich einige abfällige Neuzerungen machte. Obwohl keine direkte Beleidigung ausgesprochen wurde, entließ Düdert sofort diesen Kollegen, der Familienvater von vier Kindern ist. An seine Stelle nahm Düdert einen ledigen Gehülfen, der nun in einem Zimmer, das nicht im geringsten den hygienischen Anforderungen entspricht, wohnen muß. Das Ziel ist erreicht und durch schikanöse Behandlung ein Familienvater brotlos gemacht.

Weiter äußerte sich Düdert, er wolle dafür sorgen, daß dieser Gehülfe den Mund gestopft bekomme, d. h. in anderen Worten ausgedrückt: Düdert will dafür sorgen, daß er von keinem Bäckermeister hier in Arbeit genommen wird. Ein Blinder sieht, worauf die Bäckermeister ausgehen; ihr Erstreben geht dahin, allgemein den Tarif zu umgehen. Die Handlungsweise Düderts wird von der dortigen Ar- beiterchaft hoffentlich voll gewürdigt werden!

Die schwarzen Winkel. Wie traurig es in solchen Gegenden aussieht, wo die Kräfte durch die Organisation noch nicht von ihrer Selbstherrlichkeit etwas kuriert worden sind, zeigt die Zuschrift eines Kollegen, der das Unglück hatte, seine Zeit in Olpe verbringen zu müssen. Er schreibt: „Olpe ist Kreisstadt, hat ungefähr 5000 Einwohner und ist schwarz wie die Nacht. Es sind hier 12 bis 14 Bäckereien; davon beschäftigen drei Meister je zwei Gefellen; in drei arbeiten die Söhne des „Alten“ und die übrigen schlagen sich mit Lehrlingen durch. Die Kollegen stehen hier unter der Krute des Alten. Sonntags werden sie gewedt und zur Kirche geschickt und erfährt der Meister, daß sie die Kirche geschwänzt haben, gibt es nachher einen abgemuck. Mein Kollege ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß es gut ist, dem Verbands anzugehören, schützt aber immer vor, er wäre jetzt knapp bei Kasse. Am letzten Sonntag war hier Schützenfest; da hat er M 40 Vorstoß genommen und über M 50 totgeschlagen. Da ist die Kasse nicht knapp. In der nächsten Bäckerei sind zwei ältere Kollegen, die wollen bald Meister werden und entschuldigen sich damit, daß sie doch in Olpe bleiben, und so hätte es keinen Zweck für sie, in den Verband einzutreten. In der dritten, einer Mutter- bäckerei, wie man sie selten antrifft in puncto Arbeitszeit, habe ich noch einen getroffen. Der sagte mir, ich sollte nur die Zeitung behalten, denn er liest überhaupt nicht. Es ist in der Bäckerei auch wohl keine Zeit dazu, denn die ar- beiten von morgens 3 bis abends um 8—9 Uhr und länger. Die fremden Gefellen wechseln schon meistens am dritten Tag; dieser hat es aber doch 12 Wochen mitgemacht. Einen Lehrling hat sich der Meister auch vom Waisenhaus kommen lassen; der hätte im Oktober die Lehrzeit beendet, da hat der Meister dafür Sorge getragen, daß er in der vorigen Woche in eine Besserungsanstalt gebracht worden ist, denn länger als bis zum Oktober hätte er ihn doch nicht ausnützen können.“

Die einfache Schilderung spricht für sich selbst! Solche Zustände entsprechen dem Ideale unserer Kleinmeister und der Selben.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Zur Statistik der deutschen Gewerkschaften schreibt das „Correspondenzblatt“ der Gewerkschaften: Die Veröffent- lichung der Statistik der Gewerkschaften Deutschlands für das Jahr 1907, die, wie in früheren Jahren, alle Gewerkschafts- gruppen umfassen soll, verzögert sich diesmal dadurch unliebsam, daß die Statistik der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften länger als sonst auf sich warten läßt. Die Statistik der gewerkschaft- lichen Zentralverbände ist bereits abgeschlossen und hat die Generalkommission dem Hamburger Gewerkschaftskongress sowohl in ihrem Rechenschaftsbericht auszugswise darüber berichtet, als auch in einem statistischen Tabellenwerk eine eingehende Darstellung derselben gegeben. Wir teilen daraus mit, daß die Mitgliederzahl der gewerkschaftlichen Zentralverbände von 1 799 293 am Jahreschlusse 1906 auf 1 873 146 Ende 1907 gestiegen ist, woraus sich eine Zunahme von 73 853 ergibt. Im Jahresdurchschnitt 1907 betrug die Mitgliederzahl 1 865 506 (gegen 1 689 709 im Durchschnitt 1906) — eine Zunahme von 175 791. Diese Zunahme, obwohl sie hinter derjenigen der Vorjahre etwas zurückbleibt, ist doch immer eine recht ansehn- liche, die das Märchen vom Rückgang der Gewerkschaften ge- nührend widerlegt. Die Gesamtannahmen aller Zentralverbände stiegen von M. 41 602 939 (1906) auf M. 51 396 784 im Jahre 1907. Die Gesamtausgabe erreichte im Jahre 1907 M. 43 122 519 gegen M. 36 963 413 in 1906. Der Vermögensbestand aller

Verbände hob sich von M. 25 312 624 (1906) auf M. 33 242 545 Ende 1907. Die Finanzentwicklung der Gewerkschaften war also eine sehr günstige. Die Gewerkschaften haben nichts an Mitgliedern und Schlagfertigkeit eingebüßt, sondern nach beiden Richtungen hin, trotz der Ungunst der Wirtschaftslage im Vor- jahre, ansehnliche Fortschritte aufzuweisen.

In nachfolgender Tabelle geben wir eine Zusammenstellung der Mitgliederzahlen, Einnahmen, Ausgaben und Vermögens- bestände der Zentralverbände, da infolge unrichtiger Wiedergabe aus dem dem Kongress unterbreiteten Tabellen falsche Angaben an die Tagespresse gelangt sind.

Zahl der Mitglieder, Jahreseinnahme und -ausgabe, Vermögensbestand 1907.

Organisation	Zahl der Mitglieder der Organisation im Jahresdurchschnitt	Jahreseinnahme der Organisation M.	Jahresausgabe der Organisation M.	Vermögensbestand M.
Asphalteure	498	10741	5537	7055
Bäcker u. Konditoren	16264	345232	345502	135521
Barbiere	2229	38026	41180	10883
Bauhilfsarbeiter	71268	1860207	1806738	889703
Bergarbeiter	110888	1777845	1056780	2013720
Biblhauer	4603	251183	286796	83160
Blumenarbeiter	430	5144	3320	3583
Böttcher	7989	193534	163021	84414
Brauereiarbeiter	31612	775644	580289	452132
Buchbinder	21200	489441	348651	255009
Buchdrucker	52364	3095345	2050870	6262090
Buchdruck.-Hilfsarb.	13961	265252	116653	202863
Bureauangestellte	1305	14844	15763	10232
Dachdecker	6403	174553	170292	50847
Fabrikarbeiter	134233	2488687	1769031	1311648
Fleischer	3035	35335	38931	7418
Formstecher	437	22017	14912	23593
Gärtner	4952	92528	98667	19082
Gastwirtsgehilfen	6728	158075	140796	70766
Gemeindearbeiter	24997	469823	356615	244641
Glasarbeiter	15818	284318	168981	105306
Gläser	4762	112725	117108	46616
Hafenarbeiter	25168	866023	831617	113657
Handlungsgehilfen	7531	84841	83307	14006
Handschuhmacher	3846	83080	98673	77930
Holzarbeiter	149501	7785786	7408284	2712300
Hoteldiener	3152	44935	30022	41647
Hutmacher	6947	182273	169135	275070
Kupferschmiede	4069	110864	84344	124657
Kürschner	2193	45060	30817	39121
Lagerhalter	1846	26011	19438	36065
Lederarbeiter	7874	231029	226842	67004
Lithographen	15777	996015	756993	712046
Maler	39009	913108	728623	622812
Maschinisten	17008	377829	243822	134425
Maurer	192582	5018900	3791974	4791098
Metallarbeiter	355386	11565849	9786582	5606096
Grabaure	1254	56942	66402	—
Mühlenarbeiter	4744	113082	94771	65667
Notenstecher	424	26156	34842	78541
Photographen	467	10965	13190	6694
Portefeuille	3955	84489	45977	146564
Porzellanarbeiter	14725	393987	416012	215830
Sattler	7011	188715	163113	117378
Schiffszimmerer	3762	84327	64370	96591
Schirmmacher	487	5122	2773	4959
Schmiede	18797	422284	345641	152277
Schneider	38159	637337	719516	84311
Wäschearbeiter	2484	36869	46359	—
Schuhmacher	37188	686979	533248	482979
Seelente	7720	187570	254350	29889
Steinarbeiter	19176	409650	359991	474008
Steinseher	10403	266023	213829	217302
Stoffateure	8293	155699	122591	188833
Tabakarbeiter	30676	834528	787843	129039
Tapezierer	8604	240537	286371	123680
Textilarbeiter	121265	1654437	1225152	591095
Töpfer	11914	298378	409127	77407
Textilportarbeiter	87259	1570913	1508254	571931
Xylographen	489	11215	8037	33319
Zigarrenfortierer	2802	83436	57631	80466
Zimmerer	54395	1637330	1348401	1610232
Zivilmusiker	1188	17562	14732	12517
Summa	1865506	51396784	43122519	33242545

Genossenschaftliches.

Unseren Genossenschaftstarif haben außer den bisher bekanntgegebenen Vereinen noch anerkannt: Konsumverein Gemelingen bei Bremen, Osnabrücker Bäckereigenossenschaft zu Osnabrück, Neue Berliner Genossenschaftsbäckerei, e. G. m. b. H. Das sind nun insgesamt 98 tariftreue Vereine, die zusammen 78 Backmeister und 1257 Bäcker beschäftigen.

Polizei und Gerichte.

Eine grundtätlich wichtige Entscheidung fällt am 27. Juli das Schöffengericht Mannheim. Der Hafenarbeiter Georg Müller hatte von dem Bezirksamt Mannheim eine Geld- strafe bekommen, weil er am 30. Mai auf der Straße bei der Spägenbrücke Zettel an vorübergehende Personen verteilt hatte, ohne die Erlaubnis des Bezirksamts eingeholt zu haben. Die Zettel waren Einladungen zu einer außerordentlichen Mitglieder- versammlung des Hafenarbeiterverbandes. Die Verurteilung gründete sich auf § 18 der Straßenpolizeiordnung für die Stadt Mannheim, welche Verordnung ein Verbot enthält des Polizei- direktors Schäfer ist. Der genannte Paragraph lautet: „Der Wirtschaftsbetrieb, die Errichtung von Verkaufs- ständen, das Feilbieten von Waren aller Art, sowie das Ausstellen von Druckschriften und Reklamezetteln auf den Straßen, Plätzen und öffentlichen Anlagen ist nur mit Genehmigung des Bezirks- amts nach Anhörung des Stadtrats bezw. für den Schlossgarten der Gr. Hofgärtnerei zulässig. Auf den Marktverkehr erstreckt sich diese Vorschrift nicht.“

Der Beurteilte beantragte gerichtliche Entscheidung. In der Verhandlung führte der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Frank, aus, daß der § 18 offenbar nur die gewerksmäßige Verteilung von Druckschriften von der Erlaubnis der Behörden abhängig machen wolle. Es sei unmöglich die Absicht des Gesetzes, daß Flugchriften, die natürlich nur in dringenden Fällen verteilt zu werden pflegen, erst von der Genehmigung des Bezirksamts oder gar des Stadtrates, der nur jede Woche einmal zusammenkommt, abhängig sein solle. Uebrigens sei die Bestimmung der Strafenpolizeiordnung auch im Widerspruch mit dem baltischen Einführungsgezet zum Reichsdruckgezet. Dort sei bestimmt, daß vor Verteilung von Druckschriften an öffentlichen Orten ein Pflichtexemplar bei der Ortspolizeibehörde abgeliefert werden müsse. Eine Erlaubnis zur Verteilung ist jedoch nicht erforderlich. Da die Materie vollständig durch das Pressgezet geregelt sei, könne unmöglich im Wege der Verordnung eine weitere Beschränkung der Verteilung eingeführt werden.

Das Gericht schloß sich den Ausführungen der Verteidigung an, daß der § 18 trotz seines scheinbar entgegengezetten Wortlautes nur auf das gewerksmäßige Verteilen von Druckschriften Anwendung finden könne, und sprach den Angeklagten frei unter Uebernahme der Kosten auf die Staatskasse.

Eine erzwungene Berichtigung. In Nr. 12 unseres Organs vom 21. März brachten wir die Schilderung, wie ein Danziger Bäckermeister seine Lehrlinge ausbeutet und sie obendrein zu allerlei Schandthaten, Diebstählen usw. anheilt. Es wurden geradezu skandalöse Zustände in dieser Beziehung aufgedeckt. Es war weiter in dem Artikel die Behauptung aufgestellt, daß der Innung diese Zustände bei dem Meister bekannt seien und daß sie trotzdem keine Abhilfe geschaffen habe. Der Obermeister Karow und noch ein anderer der dortigen Innungsgewaltigen sandte darauf der Redaktion unter Berufung auf das Pressgezet eine Berichtigung, in welcher sie die Innung dagegen verwahrten, diese Zustände gekannt zu haben. Sie hätte infolgedessen auch nicht einschreiten können. An diese Berichtigung knüpfte die Herren noch das Verlangen, daß wir den Verfasser des Artikels nennen sollten, widrigenfalls gegen die Redaktion gerichtliche eingeschritten würde. Wir hätten natürlich gar keinen Anstand genommen, die Berichtigung zu bringen, da ja eine solche, auch dann, wenn sie den Tatsachen nicht entspricht, immer dazu beiträgt, die wirkliche Wahrheit erst recht an den Tag zu bringen. Aber da die Herren so freundlich waren, auch gleichzeitig eine Strafandrohung ihrem Schreiben einzuflechten, so schickten wir das Ding denselben zurück und wiesen sie darauf hin, daß nach dem § 11 des Pressgesetzes, auf den sie sich ausdrücklich beriefen, wir keine Streichungen an dem Ding vornehmen dürften, mit der Drohung jedoch die Geschichte nicht veröffentlichten würden. Wir hörten zunächst nichts mehr.

Das Vertrauen der Danziger Innungsmeister auf die preußisch-deutsche Justiz ist aber offenbar ein sehr großes, und sie scheinen durchgängig mit derselben gute Erfahrungen gemacht zu haben; bessere als die Arbeiter. Sie ließen auch in diesem Falle ohne weiteres wieder zum Staatsanwalt. Und ihr Vertrauen hat sie nicht getäuscht; denn am 31. Juli mußte unser Redakteur F. Weidner sich vor dem Hamburger Schöffengericht wegen der Nichtaufnahme dieser Berichtigung verantworten und wurde auch — kaum glaublich — zu 15 Geldstrafe oder entsprechender Haft und zur nachträglichen Aufnahme der Berichtigung verurteilt. Der Amtsanwalt hatte, weil die Ehre der Danziger Bäckermeister auf das größte beleidigt sei, sogar den Antrag auf 100 Geldstrafe gestellt! Das Gericht begründete die Verurteilung damit, daß es ohne weiteres erkennbar gewesen wäre, daß die Drohung nicht mit zu der Berichtigung gehört habe. Bestere sei durch Anführungsstriche gekennzeichnet gewesen und es sei belanglos, daß die Unterschrift nicht direkt unter der eigentlichen Berichtigung, sondern erst unter dem Nachsatz gestanden habe! Der Nachsatz habe getrichen werden dürfen. Es sei aber nur auf 15 erkannt worden, da, wie aus dem Schreiben an die Innung hervorgehe, der Beklagte immerhin die Berichtigung nur deshalb nicht aufgenommen habe, weil er sie dem Pressgezet nicht entsprechend hielt. Von einer gänglichen Befreiung von Strafe (wie seitens des Verteidigers des Beklagten beantragt war) könne aber keine Rede sein, da dies kein tatsächlicher, sondern nur ein Rechtsirrtum wäre, und ein solcher nicht von Strafe frei sei.

Nach diesem Urteil dürfen allerdings alle möglichen Sachen mit einer solchen Berichtigung verquirit werden, und die Redaktionen hätten dann die Aufgabe, selbst den Kern herauszuschälen. Wir müssen aber dem Herrn Obermeister, welcher in seiner Berichtigung behauptet, er resp. die Innung habe von den Zuständen bei dem betreffenden Bäckermeister nichts gewußt, nunmehr fragen, wie er dann zu unserem Bevollmächtigten in Danzig, unserem Kollegen Orhgo gegenüber, welcher ihn in dieser Angelegenheit interpellierte, bestätigen konnte, daß ein Lehrling sich bei ihm wegen schlechter Behandlung seitens jenes Meisters beklagt habe? Der Herr Obermeister hat zu unserem Bevollmächtigten gesagt: Sie wissen, wie die Lehrlinge immer mit den Beschwerden leicht zur Hand sind; man vertrotzelt so einen Jungen und gibt ihm gute Ratschläge, damit er in der Lehre aushält.

Kann uns der Herr Obermeister auch berichtigen, daß er in diesem Sinne sich nicht geäußert hat? Und wie kann er diese Äußerung mit seiner Berichtigung vereinbaren? Wir bringen sie nicht in Uebereinstimmung!

Meineidsanfrage gegen den Sprechmeister der Bäckerinnung „Germania“ in Berlin. Gegen den von der „Germania“-Innung angestellten Sprechmeister der Arbeitsnachweiske der Bäcker, Vogel, ist endlich Anklage wegen Meineids erhoben worden.

Unsere Kollegen entsinnen sich der Aufsehen erregenden Verhandlung gegen den Redakteur des „Werkers“ (des Organs des Bäckerverbandes), Genossen Schneider. Schneider hatte in der von ihm redigierten Zeitung die zum Himmel schreienden Mißstände in der Arbeitsnachweiske bloßgelegt, insbesondere dargelegt, daß dort entgegen der Sprechmeisterordnung die skandalösesten Schiebungen stattfanden und daß arme arbeitssuchende Gesellen Schmiergelder an Vogel zahlten. Es wurde daraufhin nicht etwa ein Verfahren gegen den Sprechmeister Vogel, sondern auf Antrag dieses Herrn gegen den Redakteur, der die empörenden Miß-

stände aufgedeckt hatte, von der Staatsanwaltschaft wegen angeblich verlebender Verleumdung Anklage „im öffentlichen Interesse“ erhoben. In der Verhandlung vom 11. November 1907 wurde der Beweis der Wahrheit von dem Genossen Schneider in überzeugendster Weise geführt, dennoch Schneider wegen formeller Verleumdung zu Geldstrafe verurteilt. Im Urteil wurde dargelegt: Vogel hat zwar eidlich in Abrede gestellt, niemals Schiebungen oder sonstige Verleumdungen der Bestimmungen der Sprechmeisterordnung vorgenommen zu haben, insbesondere hat er ausdrücklich erklärt, niemals von den Arbeitssuchenden Geldgeschenke oder Zuwendungen irgendwelcher Art erhalten zu haben. Es ist aber durch eine große Reihe völlig einwandfreier Zeugen zur Evidenz nachgewiesen, auch von der Staatsanwaltschaft zugegeben, daß diese Aussage des Sprechmeisters, für den im öffentlichen Interesse Anklage erhoben war, der Wahrheit widersprach. In einem Duzend Fällen hatte nachweislich Vogel Schmiergelder in Höhe von M 3 bis M 20 von armen stellungssuchenden Gesellen erhalten.

Gegen Vogel mußte nunmehr wegen offensichtlich falscher Denunziation und wegen wissentlichen Meineids das Verfahren eingeleitet werden. Eine Anklage wegen wissentlich falscher Denunziation unterblieb, wohl, weil zu Gunsten des Innungsbeamten angenommen wurde, sein Strafantrag enthalte nicht zweifelsfrei die Behauptung, Genosse Schneider habe nicht erweislich wahre Tatsachen behauptet, oder weil er annehmen durfte, dem Redakteur werde der Beweis nicht gelingen, weil die Zeugen aus Furcht vor den Gewaltigen der Bäckerinnung mit der Wahrheit zurückhalten würden. Unterblieb die Anklage wegen wissentlich falscher Denunziation, so konnte aber gegenüber der gerichtlichen Feststellung des wiederholten Meineids (Vogel hat in zwei Terminen unter Eid die Unwahrheit mit dem Eide bekräftigt) von einer Anklage wegen Meineids nicht abgesehen werden. Die Anklage wegen Meineids gegen den Sprechmeister Vogel ist nunmehr erfolgt. In der Verhandlung gegen Gen. Schneider ist bereits in zwölf Fällen die eidlich in Abrede gestellte Bestechlichkeit des Vogel erwiesen. Da eine Voruntersuchung im Meineidsverfahren stattgefunden hat, so wird sich, wenn alle Bäderegesellen, die Arbeit erhalten haben, eidlich vernommen sind, sicherlich herausgestellt haben, daß die empörende Ausbeutung der Ärmsten unter Bruch des mit den Bäderegesellen geschlossenen Vertrages und unter Annahme von Geldgeschenken nicht nur zwölf, sondern hundert Fälle umfaßt hat. Trotzdem ist der Sprechmeister Vogel, der diese Tatsachen eidlich in Abrede gestellt hatte, noch auf freiem Fuße. Ja, der unter der Anklage des Meineids stehende Mann fungiert nach wie vor noch als Sprechmeister der Innung. Dem Vernehmen nach hat die Staatsanwaltschaft nicht Anklage wegen wissentlich falschen, sondern nur Anklage wegen fahrlässigen Meineids erhoben. Der Sprechmeister der Bäckerinnung „Germania“ ist von Frau Justitia also noch liebevoller als Fürst Eulenburg behandelt: er nimmt in Duzenden von Fällen Bestechungsgelder, leugnet unter Eid wiederholt (in zwei Terminen und nach mehrfachem Vorhalten des Vorsitzenden) die Duzende nachgewiesener Fälle, stellt vielmehr Strafantrag gegen den, der ihn mit vollem Zug und Recht der Bestechung beschuldigt — und trotzdem traut ihm der Staatsanwalt nicht zu, gewußt zu haben, daß er die Unwahrheit beschwor. Er soll nur fahrlässig die Meineide geleistet haben. Das ist rätselhaft. Die öffentliche Verhandlung wird ja darüber Aufklärung bringen, welche Günde die Anklagebehörde zu der Annahme veranlaßt haben, der hervorragendste Beamte der Innung sei nicht imstande, nach Eidesleistung an Duzende von erhaltenen Geldgeschenken sich zu erinnern. Sonderbar, höchst sonderbar.

Der mit der Untersuchungsbehörde verhandelt, wegen Meineids angeklagte Sprechmeister Vogel versteht nach wie vor bei der Bäckerinnung seinen Beamtenposten. Bekanntlich hat die Aufsichtsbehörde erklärt, das Gesetz gestatte ihr keinen Eingriff. Die Innung muß wohl der Ansicht sein, daß gerade ein Mann, dessen Verhalten vor Gericht so klar gekennzeichnet ist, sich zur Ausübung eines Beamtenpostens bei der Innung eigne. Derselbe Auffassung scheint die bürgerliche Presse zu befehlen, wenigstens haben wir in der „Kreuzzeitung“, „Deutschen Tageszeitung“, „Post“, „Nationalzeitung“, „Wostischen Zeitung“, „Freiwilligen Zeitung“, „Germania“, „Märkischen Zeitung“, „Tag“, „Lokal-Anzeiger“ bis zur Stunde noch kein Wort des Tadels über die vor Gericht erwiesene Ausbeutung der Bäderegesellen durch Empfangnahme von Schmiergeldern oder über den Meineid des Herrn Vogel oder darüber gelesen, daß die Bäckerinnung es mit hartnäckigster Entschiedenheit ablehnt, den Sprechmeister Vogel seines Amtes zu entheben oder Vorkehrungen dafür zu treffen, daß ähnliche zum Himmel schreiende Mißstände im Arbeitsnachweis für die Zukunft unmöglich werden. Und das gebietet sich dann als Kämpfer für Ordnung und Sitte.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege. Zahnerkrankungen.

Von Carl Winger, Dentist in Berlin, Alexanderstr. 28.

Zu den Berufskrankheiten der Bäcker und Konditoren gehören in erster Reihe die Erkrankungen der Zähne. Mehl und Zuckerstaub lagern sich in der Mundhöhle, beziehen Zahnfleisch und Zähne, verdichten und verkleben allmählich die Zwischenräume. Die Körpertemperatur und die Fehlschritte bringen diese angehäuften Schleimmassen zur Gärung und schließlich zur Fäulnis, welche die Zahnsubstanz angreift und zum Zerfall bringt. Die hierdurch entstandene Krankheit nennt man Karies (Zahnfäule). Der Fäulnisprozeß greift, wenn nicht Hilfe beim Fachmann gesucht wird, schnell um sich, zerstört nach und nach die Zahnsubstanz, dringt bis zu dem Zahnmark (fälschlich Nerv) vor, reizt diesen, entzündet ihn später, und Zahnschmerzen plagen den Besitzer. Wird geeignete Hilfe nicht nachgesucht, zerfällt das Zahnmark (fälschlich Nerv genannt). Die Schmerzen mäßigen sich, wohl aber dringt die Fäulnis tiefer, zerstört die Wurzelhaut, welche Zahn und Kiefer verbindet, bringt Eiterungen (geschmolzene Wade) hervor, kann sich zur Zistel und Kieferentzündung ausdehnen. Die Zahnheilkunde ist in den allermeisten Fällen imstande, diese Krankheiten auszuheilen, und selbst, wenn die durch Zahnfäule vernichteten Zahnkronen nicht mehr vorhanden sind, die Wurzeln als Stützen oder auch als Träger eines

künstlichen Ersatzstückes gebrauchsfähig zu machen. Sehr oft jedoch kommt der erschwerende Umstand einer zweiten Berufserkrankung hinzu: die Zahnfleischentzündung. Der abgelagerte Zucker- und Mehlstaub verdichtet sich an den Wurzeln der Zähne zu einem Belag, der unter Mitwirkung der Mundfluren jede Farbe des Regenbogens annehmen kann, allmählich körnig wird und sich zu einer steinigen Anhäufung auswächst, die sich nach und nach zu den Zahnwurzelspitzen hin verbreitet. (Zahnstein.) Die Befestigung zwischen Zahn und Zahnsack (Fortsetzung des Kiefers) wird gelockert, die oft noch gesunden Zähne schmerzen, werden wackelig, der Zahnstein wächst zu Bergen, trennt die Verbindung (die Wurzelhaut) immer mehr, bringt Eiterung hervor, die davon befallenen Zähne werden immer loser und lassen sich mit Leichtigkeit entfernen, fallen wohl auch „selber aus“. Abgesehen von den Erkrankungen, die außerdem die Zähne befallen können, sind diese beiden geschilderten Zahnkrankheiten in ihrer Zusammenwirkung und mit ihren Abstufungen diejenigen, welche als Berufskrankheiten, besonders der Bäcker und Konditoren, betrachtet werden müssen. Wie bei jeder Erkrankung des Organismus in den Anfangsstadien Besserungen durch den Fachmann herbeigeführt werden können, so auch hier. Anfangsstadien der Zahnfäule sind mit Leichtigkeit und ohne Schmerzen durch Füllen der Zähne (Plombieren) zu beseitigen; weitere Erkrankungen erfordern Geduld und Umsicht. Entfernen von Zahnresten oder -wurzeln sind nur im äußersten Falle nötig, lassen sich aber ohne Schmerzen mit unschädlichen Mitteln fast stets ohne Narkose ausführen. Sehr empfindlichen Patienten werden Suggestionen in der Hypnose recht gute Dienste leisten. Zu warnen ist jedoch vor der Anwendung von Zahnschmerz-Allheilmitteln wie: Crocot, Nesselöl, Pain Expeller, spanische Fliegen, Kam, Selbstplombiermittel usw. Sie alle können wohl den Schmerz vertuschen, täuschen aber den Patienten und rufen weitere Erkrankungen hervor, ruinieren Zähne und Zahnfleisch und helfen nur — dem Verkäufer.

Rechtzeitiges Eingreifen ist bei allen, also auch bei den Zahnkrankheiten die beste Methode, die Zähne gesund zu erhalten, Schmerzen und Geld zu sparen. Dazu sind ausreichende Pflege und passende Pflegemittel nötig. Bäcker und Konditoren, auch besonders die in der Schokoladenfabrikation und in den Ruderräumen beschäftigten Personen sollten nach Beendigung der Arbeit neben der notwendigen Ganzwäsche des Körpers von außen auch den Mund und die Zähne tüchtig einige Male des Tages spülen und mit passender Bürste und einem Antiseptikum bearbeiten. Die bei der Arbeit angesammelten Schleimbeläge würden dann herausbefördert, die Fäulniserreger also entfernt. Ruchmittel können schädlich sein, wenn versprochen wird, daß sie das Zahnfleisch weiß machen. Verwerflich sind auch Salz, Seife, Bimstein usw., weil sie das Zahnfleisch angreifen. Empfehlenswert sind die von einem Fachmann — Professor Dr. med. Julius Wigal — zusammengestellten Kosmodont-Präparate. Halbjährlich müssen die Zähne von einem Fachmann untersucht, gereinigt und Defekte (hohle Stellen) sofort gefüllt werden, bevor Schmerzen auftreten. Dann werden die Kauwerkzeuge die ihnen vorgeschriebene Vorverdauung genügend besorgen, Magenkrankungen seltener sein und die geschilderten Berufskrankheiten sich verringern.

Lohubewegungen und Streiks.

Konflikt in Kaisers Kaffeegeschäft (Abteilung Schokoladenfabrik) in Biersen im Rheinland. In diesem Betriebe erhielten am Samstag, den 1. August, 32 Mann die Kündigung, angeblich wegen Arbeitsmangels. Die im Betriebe beschäftigten Kollegen sehen jedoch die Kündigung als einen wohl vorbereiteten Schlag gegen die Arbeiterorganisation an; denn man hat gerade sämtliche Vorstandsmitglieder des christlichen Verbandes und ebenfalls unseren Vertrauensmann mit herausgesucht, um denen die Kündigung zu überreichen. Im Auftrage beider beteiligten Organisationen waren die Kollegen Dietrich-Göln und Daaf am 3. August bei der Direktion der Fabrik vorstellig, wurden auch höflich empfangen, aber eine Zurücknahme der erfolgten Kündigung wurde nicht erreicht.

Wir müssen nun erst abwarten, ob nicht eventuell weitere Verhandlungen mit der Fabrikleitung eine Einigung herbeiführen können. Da es aber nicht ausgeschlossen scheint, daß — wie das unsere im Betriebe beschäftigten Kollegen vermuten — die Kündigung ein geplanter Schlag gegen die Arbeiterorganisation sein soll, ersuchen wir unsere Mitglieder, darauf zu achten, daß bis auf weiteres der Zugang nach Biersen ferngehalten wird.

Berichtigung.

Die **Holbutts-Brotfabrik**, mit der unser Verband einen neuen Tarif abgeschlossen hat, wurde irrtümlicherweise in letzter Nummer dieses Blattes nach Bochum verlegt. Wie den meisten unserer Mitglieder aber bekannt ist, befindet sich diese Fabrik nicht in Bochum, sondern in **Dortmund**.

Literarisches.

Der Neue Weltkalender für 1909, 33. Jahrgang. Preis 40 \mathcal{M} . Er bietet außer dem Kalendarium belehrende und unterhaltende Artikel und Aufsätze sowie eine Reihe von Gedichten aus der Feder unserer besten Kräfte. Der Inhalt befaßt sich mit allen Hauptproblemen der Gegenwart und wird durch reichen und guten Witzschmuck wirkungsvoll unterstützt, so daß seine Freunde, deren Zahl von Jahr zu Jahr gewachsen ist, doppelte Freude an dieser Ausgabe haben werden. Wir empfehlen unseren Kollegen die Anschaffung dringend, die kleine Ausgabe wird niemand bereuen. Zu beziehen durch alle Parteibuchhandlungen und Kolporture der Parteizeitungen, eventuell durch Vermittelung unserer Vertrauensleute.

Der Deutsche Bauernkrieg. Von Friedrich Engels. Mit Einleitung und Anmerkung von Franz Mehring. Buchhandlung Vorwärts.

Die Sozialdemokratie und der Parlamentarismus. Parvus, Der Klassenkampf des Proletariats, Heft 8. Preis 25 \mathcal{M} . Buchhandlung Vorwärts.

andere Weise durch zweckmäßige Isolierung des Bodens und ausreichende Licht- und Luftzufuhr den gesundheitlichen Anforderungen entsprechen ist.

§ 2. Die Arbeitsräume müssen mindestens 3,5 m hoch und mit Fenstern versehen sein, welche nach Zahl und Größe genügen, um für alle Teile der Räume Luft und Licht in ausreichendem Maße zu gewähren. Die Fenster müssen unmittelbar ins Freie führen und so eingerichtet sein, daß auch der obere Teil zum Zwecke der zugfreien Lüftung vom Fußboden aus geöffnet und festgestellt werden kann (Kippfenster mit Seitenblechen).

Der unterzeichnete Polizeipräsident kann auf Antrag, abweichend von den vorstehenden Vorschriften, ausnahmsweise die Benutzung von Arbeitsräumen bis zu einer Mindesthöhe von 2,80 m gestatten, soweit diese Räume hauptsächlich zum dauernden Aufenthalt von Menschen zugelassen worden sind.

§ 3. Die Räume müssen mit einem dichten und festen, nicht aus Brettern hergestellten Fußboden versehen und gegen das Eindringen von Erdfeuchtigkeit hinreichend geschützt sein. In bestehenden Anlagen ist, solange sie nicht eine wesentliche Erweiterung oder einen Umbau erfahren, die Verbefestigung gut gelegter und erhaltener Bretterfußböden zulässig.

Die Wände und Decken müssen, soweit sie nicht mit einer glatten, abwashbaren Bekleidung oder mit einem wasserdichten Anstrich versehen sind, jährlich mindestens einmal mit Kalk frisch angestrichen werden. Der wasserdichte Anstrich muß mindestens alle fünf Jahre erneuert werden.

§ 4. Die Arbeitsräume dürfen nicht in unmittelbarer Verbindung mit Schlafräumen und Bedürfnisanstalten stehen.

Die Abfallröhre der Ausgüsse und Klosetts dürfen nicht durch die Arbeitsräume geführt werden.

Der Raum über dem Backofen muß mindestens 80 cm hoch bis zur Decke zugemauert sein. Ist letzteres nicht der Fall, so muß der Raum alljährlich mindestens einmal von Strub gründlich gereinigt werden.

§ 5. In den Arbeitsräumen, in denen die Herstellung von Backwaren erfolgt, muß die Zahl der darin beschäftigten Personen so bemessen sein, daß auf jede mindestens 15 cbm Luftraum entfallen. Zur Befriedigung eines bei Festen oder sonstigen besonderen Gelegenheiten hervortretenden Bedürfnisses ist eine dichtere Belegung der Arbeitsräume gestattet, jedoch mit der Maßgabe, daß wenigstens 10 cbm Luftraum auf die Person entfallen müssen.

§ 6. Den Arbeitern muß Gelegenheit gegeben werden, ihre Kleider sauber und staubfrei zu verwahren und sich an einem ausreichend erwärmten Orte zu waschen und umzukleiden.

§ 7. Vor dem Zurückgehen und Teigmachen haben die dabei beschäftigten Personen Hände und Arme mit reinem Wasser gründlich zu reinigen.

Zu diesem Zwecke sind Wascheinrichtungen mit fließendem Wasser und mit Abfluß, sowie von solcher Zahl und Größe zur Verfügung zu stellen, daß für je fünf Arbeiter mindestens eine Zapfstelle vorhanden ist.

Soweit auf dem Grundstück kein fließendes Wasser vorhanden ist, muß für höchstens je fünf Arbeiter eine genügend große Wascheinrichtung zur Verfügung gestellt und dafür gesorgt werden, daß bei derselben stets reines Wasser in ausreichender Menge vorhanden ist, und daß das gebrauchte Wasser an Ort und Stelle oder von einem Nebenraum aus abgeleitet werden kann.

Die Wascheinrichtungen sind an geschütztem und hellem Orte so anzulegen und durch Verschlüsse vom Arbeitsraume abzutrennen, daß Mehl, Teig, Backwaren und Geräte nicht bespritzt werden können.

Für jeden Arbeiter ist Seife und mindestens wöchentlich ein reines Handtuch zu liefern.

§ 8. Die Mehlvorräte sind an trockenen, vor Verunreinigung geschützten Orten aufzubewahren.

Das zum Streichen des Brotes benutzte Wasser muß in sauberen, hell emaillierten oder verzinkten Blechgefäßen vorgehalten und täglich erneuert werden.

Die Backware darf nicht auf dem bloßen Fußboden gelagert werden.

§ 9. Das Sitzen und Liegen auf den zur Herstellung und Lagerung von Backwaren bestimmten Tischen und Geräten wie auf den Mehlstäden ist untersagt.

Die Betriebsunternehmer haben für ausreichende Sitzgelegenheit in den Arbeitsräumen zu sorgen.

§ 10. In den Arbeitsräumen sind mit Wasser gefüllte oder mit Wasserfüllung versehene, täglich zu reinigende Spundnäpfe, und zwar in jedem Arbeitsraume mindestens einer, aufzustellen.

Das Ausspülen an anderen Stellen der Arbeitsräume, als in die hierzu bestimmten Spundnäpfe, ist verboten.

Das Rauchen, Schnupfen und Kauen von Tabak ist in den Arbeitsräumen und während der Arbeit verboten.

§ 11. Die Arbeitsräume dürfen zu anderen, mit dem ordnungsmäßigen Betriebe nicht zu vereinbarenden Zwecken, insbesondere als Wasch-, Schlaf- oder Wohnräume, nicht benutzt werden.

Gastiere dürfen in die Arbeits- und Vorratsräume nicht hineingelassen werden.

§ 12. Die Arbeitsräume sind von Ungeziefer frei, sowie dauernd in reinlichem Zustande zu erhalten und täglich mindestens einmal gründlich zu lüften. Die Fußböden der Arbeitsräume müssen täglich, die Wände, soweit sie nicht mit Kalk getrichen sind (§ 3), vierteljährlich mindestens einmal abgewaschen werden.

Die im Betriebe verwendeten Tische, Geräte, Gefäße, Tücher und dergleichen dürfen nicht zu anderen als zu Betriebszwecken benutzt und müssen in reinlichem Zustande erhalten werden.

§ 13. Die im Betriebe tätigen Personen müssen während der Arbeit mindestens mit einem Weinfleide, einem Hemde, einer Lackschürze und einer Mütze bekleidet sein. Kleidung und Wäsche müssen stets in sauberem Zustande erhalten werden.

§ 14. Personen mit ansteckenden oder ekelerregenden Krankheiten dürfen nicht beschäftigt werden und sich auch nicht in den Betriebs- und Verkaufsräumen aufhalten. Personen mit Finger- oder Handverletzungen, die unverbunden oder mit einem mangelhaften, oder stark riechenden Verbande versehen sind, dürfen bei der Herstellung von Backwaren nicht beschäftigt werden.

§ 15. Die Schlafräume der Gehilfen und Lehrlinge dürfen nicht in solcher Nähe zum Backofen liegen, daß darin eine übermäßige Hitze herrscht; auch dürfen sie nicht in unmittelbarer Verbindung mit den Bedürfnisanstalten stehen.

Die Abzugsröhren der Ausgüsse und Klosetts dürfen nicht durch die Schlafräume geführt werden.

Liegen die Schlafräume über Aborten, so müssen sie von diesen durch eine luftundurchlässige Decke getrennt und auch dagegen geschützt sein, daß üble Gerüche und Dünste durch die Fenster eindringen.

Die Wände und Decken der Schlafräume sind mit Oelfarben- oder Kalkanstrich, nicht mit Tapeten zu versehen und alljährlich mindestens einmal durch Abwaschen oder Abfegen gründlich zu reinigen. Der Anstrich ist mindestens alle fünf Jahre zu erneuern.

Die Schlafräume müssen für jede darin untergebrachte Person mindestens 15 Kubikmeter Luftraum und vier Quadratmeter Bodenfläche darbieten und mit mindestens einem öffnungsfähigen, ins Freie führenden Fenster versehen sein.

Für jede in den Schlafräumen untergebrachte Person muß ein besonderes Bett vorhanden sein. Die Betten dürfen nicht von verschiedenen Personen schichtweise nacheinander benutzt werden.

Die Bettwäsche muß mindestens alle vier Wochen und bei jedem Wechsel der das Bett benutzenden Personen erneuert werden.

Für je zwei in solchen Schlafräumen untergebrachte Personen muß mindestens ein Waschgeschir mit Wasserkanne und Ausgüsseimer, sowie für jede Person mindestens ein Handtuch vorhanden sein, das mindestens wöchentlich durch ein reines zu ersetzen ist.

§ 16. In jedem Arbeitsraum, in welchem die Herstellung von Backwaren erfolgt, ist ein Abdruck dieser Verordnung und ein von der Ortspolizeibehörde zur Bestätigung der Richtigkeit seines Inhalts unterzeichneter Auszug anzubringen, aus dem ersichtlich ist

- die Länge, Breite und Höhe des Raumes,
- der Inhalt des Lufttraumes in Kubikmetern,
- die Zahl der Personen, die nach § 5 oder § 17 dieser Verordnung in den Arbeitsräumen regelmäßig beschäftigt werden darf.

§ 17. Der unterzeichnete Polizeipräsident ist befugt, auf Antrag für bestehende Anlagen, solange sie nicht eine wesentliche Erweiterung oder einen Umbau erfahren, Ausnahmen von §§ 2 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 2, 5 und 15 Abs. 1 bis 5 zuzulassen, wenn darin die Arbeiter in anderer Weise gegen Gefahren für ihre Gesundheit so weit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet.

§ 18. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu M 60 und im Falle des Unvermögens mit entsprechender Haft bestraft, soweit nicht nach anderen Bestimmungen schwerere Strafen verwirkt sind.

§ 19. Diese Verordnung tritt am 1. Oktober d. J. in Kraft.

Berlin, den 3. Juni 1908.

(II b. A. 1296. 08.)

Der Polizei-Präsident.
v. Stubenrauch.

Einem gelben G. . iferer gehört eine rote Decke.

Auf dreierlei Art glaubt Hartmann, der Begründer des gelben Streikbrecherbundes, das — Handwerk und die „deutschen“ Bäckergehilfen vor der Herrschaft unseres Verbandes retten und letzterem den Garaus machen zu können. Erstere Art bilden die bekannten Mittel, die er zur Bekämpfung des Verbandes und insbesondere seiner Führer anwendet, die zweite Art besteht in unausgesetztem Animieren unserer Mitglieder, daß sie mit einem Schlag alle sterben möchten, um durch die Auszahlung des Sterbegeldes völlige Ebbe in unsere Kasse zu bringen, und die dritte Art bilden die zahllosen gelben Klagen gegen die Führer und Mitglieder unseres Verbandes. Alle drei Arten sind nicht übel gedacht, nur ist das eine dabei zu berücksichtigen, daß unsere Mitglieder auf das liebliche Animieren Hartmanns nicht gern reagieren und daß auch die anderen Vernichtungsmittel nicht ziehen.

So zum Beispiel in Coblenz, in welcher Stadt der große Landes aus Magdeburg seit zirka einem Jahr das gelbe „Banner“ voranträgt. Herr Fritsch Landes wollte auch einmal klagen — für was wäre denn auch das gelbe Rechtschutzbüro da —, aber, leider: — seine Klage zog nicht, wenigstens nicht vorwärts, und so zog er sie denn selber — zurück. Der Vertrauensmann unserer dortigen Filiale, der Kollege Fritsch Scheuerlein, „war hinreichend verdächtig“, der Herr Fritsch Landes durch ein Flugblatt vom 16. Januar d. J. in seinem Ansehen heruntergesetzt und grüßlich beleidigt zu haben. Der gelbe Fritsch fühlte sich also durch den roten Fritsch in seiner Ehre gekränkt; er verklagte ihn erst beim Staatsanwalt, der sich aber in der Sache nicht rührte, was für einen Kaiser-, Reichs- und Meistertreuen ganz besonders schmerzhaft sein muß. Dann probierte er Landes mit einer Privatklage, in der er den Antrag stellte, den Scheuerlein wegen seiner Preßverbrechen „mit der ganzen Strenge des Gesetzes“ zu bestrafen und ihm Publikationsbefugnis — wahrheitlich in einem halben Duzend schwarzer, gelber und roter Zeitungen — zuzusprechen, und schon sah sich Landes als Sieger bemindert. Vorher aber wollte er's nochmal in Güte mit Scheuerlein versuchen, zu welchem Zweck er ihn vor ein Schiedsgericht laden ließ. Scheuerlein jedoch ließ Landes allein aufs Schiedsgericht gehen, und so kam es dahin, daß beide Fritsch am 10. Juli vor das Schöffengericht Coblenz wandern mußten.

Stolz wie ein Spanier schritten beide dahin; der gelbe Fritsch mit einem Bündel „erdrückenden“ Beweismaterials unter dem Arm — Veimruten und Flugblätter usw. — und der rote Fritsch ohne jeden Fehln, sogar die Vorladung hatte er — nicht in der Angst — zu Hause liegen, aber mit sicherem Vertrauen auf die preußische Gerechtigkeit, die, wie er meinte, einen Unschuldigen niemals fallen läßt.

Die Verhandlung verlief nun folgendermaßen — der Leser wird schon herausfinden, um was es sich eigentlich drehte.

Zunächst wird das gegen Landes gerichtete Flugblatt vom 16. Januar vorgelesen, worauf der Amtsrichter an Herrn Landes die Frage richtete, in welchem Verhältnis

der „Verein handwerkstreuer Bäckergehilfen“ zum Verbande stünde.

Landes legte dieses Verhältnis in einer Rede dar. Amtsrichter: Also, Ihr Verein ist gegen das Streikrecht und ist bestrebt, dort, wo ein solcher ausbricht, denselben zu brechen?

Landes: Ja.

Amtsrichter: Angeklagter, haben Sie dieses Flugblatt verfaßt?

Scheuerlein: Nein. Mein Name ist ohne meinen Willen und Wissen darunter gekommen.

Amtsrichter: Wer hat denn dann das Flugblatt geschrieben?

Scheuerlein: Das weiß ich selbst nicht genau.

Amtsrichter: Landes, was sagen Sie dazu?

Landes: Scheuerlein muß das Flugblatt geschrieben haben, denn er ist Vorsitzender des Verbandes.

Amtsrichter (zu Scheuerlein): Was, Sie sind Vorsitzender des Verbandes und wollen nicht wissen, wer das Flugblatt geschrieben hat? Das glaubt Ihnen doch niemand. Sehen Sie uns vielleicht für so dumm an?

Scheuerlein: Durchaus nicht, das liegt mir völlig fern, daß ich die Herren für dumm halte. Uebrigens bitte ich um Vertagung der Verhandlung; in der kurzen Zeit war es mir nicht möglich, die Zeugen laden zu lassen, die beweisen können, daß ich das Flugblatt nicht geschrieben habe und daß durch einen Irrtum mein Name darunter gekommen ist. Dann muß ich hier auch den vorigen Neußerungen von Landes widersprechen; er redet fortwährend vom „sozialdemokratischen“ Verband, und daß unser Verband „Gesellen- und Meistertreuen“ vernichtet. Das ist eine Verleumdung.

Amtsrichter: Schämten Sie sich denn des Titels Sozialdemokrat?

Scheuerlein: Nein, aber ich will nur die Verleumdungen als Vorsitzender des Verbandes zurückweisen. Landes hat vorhin gesagt: Der Bund sei bestrebt, Streitigkeiten zwischen Meister und Gesellen auf gutlichem Wege beizulegen. Ich will den Beweis erbringen, daß durch die gelben Gewerkschaften und durch ihre Verräteereien, sei es im Bäcker- oder in einem anderen Gewerbe, schon Streiks und Aussperrungen entstanden sind. Ich bitte, den Präses des katholischen Gesellenvereins und den Arbeitersekretär Kademacher, die beide gewiß keine Sozialdemokraten sind, laden zu lassen. Diese Herren werden Herrn Landes schon beweisen, welchen Zweck die gelben Gewerkschaften haben, daß sie nur den einen Zweck haben, ehrliche Arbeiter zu veratzen.

Amtsrichter: Sie stellen also den Antrag, die Verhandlung zu vertagen?

Scheuerlein: Ja.

Das Gericht lehnt den Vertagungsantrag ab. Der Amtsrichter fragt, ob die beiden auf einen Vergleich eingehen wollen.

Landes erklärt sich hierzu sofort bereit.

Scheuerlein: Meine Herren, Sie können mir doch nicht zumuten, einen Vergleich zu schließen, wo ich das Flugblatt doch nicht geschrieben habe und auch keine Verantwortung dafür übernehme.

Amtsrichter: Ja, wer hat denn das Flugblatt geschrieben und wer hat es denn gedruckt?

Scheuerlein verweigert jede weitere Aussage und ersucht nochmals um Vertagung.

Amtsrichter: Herr Landes, wissen Sie vielleicht, wer das Flugblatt geschrieben und gedruckt hat?

Landes: Ich habe gehört, es wäre in Pfaffendorf gedruckt worden.

Amtsrichter: Ist das wahr, Angeklagter?

Scheuerlein: Es kann sein; ich weiß nichts Genaues.

Amtsrichter (erregt): Ja, Landes sagt, er hat's gehört, und Scheuerlein sagt, es kann sein; danach können wir uns doch nicht richten.

Landes: Scheuerlein hat die Versammlung angemeldet und geleitet; der muß auch das Flugblatt geschrieben haben.

Amtsrichter: Also (zu Scheuerlein), Sie haben die Versammlung angemeldet und geleitet, und trotzdem wollen Sie nicht wissen, wer das Flugblatt geschrieben hat? Machen Sie sich doch nicht lächerlich! Was haben Sie denn gedacht, als Ihr Name unter dem Flugblatt stand?

Scheuerlein: Wenn ich gewußt hätte, daß sich Herr Landes dadurch beleidigt gefühlt und Klagen würde, hätte ich mich schon dagegen gewahrt. Als ich das Flugblatt zu Gesicht bekam, war der größte Teil schon verbreitet, und ich hielt es deshalb für zwecklos, die übrigen Flugblätter zu beseitigen.

Amtsrichter: Was haben Sie über den Inhalt gedacht?

Scheuerlein: Ich erseh im Inhalt keine Beleidigung des Landes. Ich muß mich nur wundern, wie Landes überhaupt dazu kommt, wegen des Flugblattes Klage zu erheben. Erstens muß ich als Kenner der Verhältnisse zwischen dem gelben Bund und unserem Verband konstatieren, daß Herr Landes gegen den Verband schon die gemeinsten Verdächtigungen und Verleumdungen ausgesprochen hat, die er niemals verantworten kann. Zweitens hat Landes schon selbst erklärt, daß er auf die Bezeichnung Streikbrecher zu sein; da nun ihre Vereinigung Bund heißt, so ist doch die Bezeichnung Streikbrecherbund keine Beleidigung.

(Die Gerichtsherren stimmen Scheuerlein zu.)

Amtsrichter: Nun, Sie wissen über alles Bescheid; Sie sind Vorsitzender des Verbandes und Ihr Name steht unter dem Flugblatt. Machen Sie die Sache kurz und übernehmen Sie die Verantwortung für das Flugblatt, damit wir endlich mal fertig werden. Ich frage nochmals, wollen Sie auf einen Vergleich eingehen?

Scheuerlein verwahrt sich entschieden gegen diese Zumutung.

Nun beginnen Landes und Scheuerlein ein längeres Zwiegespräch, da Landes neue Verdächtigungen gegen Scheuerlein vorbringen will. Der Amtsrichter schenkt dem Gespräch weiter kein Gehör und gebietet schließlich Ruhe.

Amtsrichter: Herr Landes, durch was fühlen Sie sich also beleidigt?

Landes: Durch das Flugblatt.

Amtsrichter (liest das Flugblatt): Es heißt hier „Gelben“. Was soll der Ausdruck bedeuten?

Landes: Sie heißen uns so.

Amtsrichter: Wer?
Landes: Die vom Hamburger Verband.
Amtsrichter: Finden Sie den Ausdruck „gelb-
beleidigend“?
Landes: Nein.
Amtsrichter (liest weiter): Hier heißt es
„Streifbrotverhinderung verpuppelt“. Finden Sie den Ausdruck
„Streifbrotverhinderung“ beleidigend?
Landes: Ja.
Amtsrichter: Inwiefern? Sie sagten doch vor-
hin, daß der Bund gegen den Streik ist und jetzt wollen
Sie in dem Wort Streifbrotverhinderung eine Beleidigung finden?
Landes: Nein.
Amtsrichter: Na also; Ihre Vereinigung heißt
doch Bund und infolgedessen ist der Ausdruck Streifbrotver-
hinderung keine Beleidigung. Was das Wort „verpuppeln“ an-
belangt, so ist es zwar kein schöner Ausdruck, aber auch
keine Beleidigung; es heißt eben soviel wie vermitteln.
Weiter heißt es hier im Flugblatt: „Es soll Ihnen Ge-
legenheit gegeben werden, Ihre am 28. November bei
Witwe Stein hinter verschlossenen Türen gemachten un-
wahren Ausführungen zu wiederholen.“ Was haben Sie
denn bei Witwe Stein gesagt?

Landes: Ich habe gesagt, der Gauleiter Hetschold
in Berlin ist der größte Halsabschneider.
**Der Amtsrichter fährt in der Verlesung des Flug-
blattes fort und versucht Herrn Landes klarzumachen,
daß auch im übrigen Inhalt keine Beleidigung seiner
Person zu erblicken sei. Er empfiehlt schließlich dem Lan-
des, seine Klage zurückzuziehen und die Kosten des Ver-
fahrens zu tragen.**

Landes weigert sich, dies zu tun.
Amtsrichter: Ja, durch was fühlen Sie sich
denn eigentlich beleidigt? Sie haben doch eben erklärt,
durch den Ausdruck „gelb“ fühlen Sie sich nicht beleidigt,
durch den Ausdruck Streifbrotverhinderung können Sie sich
nicht beleidigt fühlen, da Sie selbst erklärt haben, Sie
wären ein solcher, und was das Wort „verpuppeln“ anbelangt,
so ist es zwar keine schöne Bezeichnung, aber keine Beleidigung.
Landes steht mit hochrotem Kopf in Schweiß ge-
badet da, greift plötzlich in den Stoff seiner mitgebrachten
Zeitungen, Flugblätter usw. und zieht ein Koubert heraus,
auf dem geschrieben steht: „An den Bäckermeister
Landes“; indem er dasselbe dem Richter gibt, sagt
er: Das ist auch eine Beleidigung.

**Der Amtsrichter nimmt keine Notiz davon,
sondern sagt: Herr Landes, wollen Sie die Klage zurück-
ziehen und die Kosten bezahlen?**
Landes: Nein.

Amtsrichter: Ja, was wollen Sie denn eigent-
lich? Ich gebe Ihnen den guten Rat: wollen Sie sich
nicht noch mehr Kosten machen, dann ziehen Sie
die Klage zurück und zahlen selbstverständlich die entstan-
denen Kosten. Das Flugblatt ist so geschickt verfaßt,
daß man den Verfasser gar nicht packen kann. Sie haben es
hier mit einem schlaun Begner zu tun, wobei Sie auf
alle Fälle den kürzeren ziehen werden. Schön ist ja die
Ausdrucksweise nicht in diesem Flugblatt, aber es ist, wie
gesagt, so geschickt verfaßt, daß man nach der Sachlage
den Verfasser gar nicht bestrafen kann. Ich
rate Ihnen nochmals, ziehen Sie die Klage zurück und
zahlen Sie die Kosten.

**Landes zieht endlich seine Klage zurück
und erklärt, auch die Kosten des Ver-
fahrens zu tragen, was sofort protokolliert wird.**

**Der Amtsrichter gibt beiden die Lehre, sich in Zu-
kunft „zu vertragen“, und empfiehlt dem Scheuerlein, nie
mehr so starkköpfig zu sein, wie diesmal. Damit hatte
die Verhandlung ihr Ende erreicht.**

Es ist wohl unnötig, zu dem Verlauf dieses gelben
Prozesses noch etwas zu sagen. Offener und deutlicher ist
noch niemals gesagt worden, was ein „Gelber“ ist. Daß
das alles einmal „ein Gelber“ selbst vor Gericht er-
klärt, das ist das, was wir endlich einmal wollten.

Im übrigen kann es uns egal sein, ob Herr Landes
und mit ihm das ganze gelbe Rechtschutzbüro sich jetzt
blau ärgern. Wir hoffen, daß uns Landes noch lange
in Coblenz erhalten bleiben möge; denn durch ihn werden
auch dem letzten Coblenzer Bäckergefell den Augen noch
geöffnet werden.
S. D., Köln.

Konferenz der Konsumbäcker Württembergs.

Am Sonntag, den 26. Juli, vormittags 10 Uhr, tagte in
Stuttgart im Gewerkschaftshaus eine Konsumbäckerkonferenz.
An derselben beteiligten sich Delegierte aus Alen, Gbingen,
Eplingen, Ludwigsburg, Neutlingen, Schwenningen, Schram-
berg, Stuttgart, Tullingen, Ulm und Zuffenhausen. Entschuldigt
hatten sich Lorch und Gmünd, unentschuldig fehlte nur Cannstadt.

Die Tagesordnung lautete: 1. Wahl der Leitung; 2. Stellung-
nahme zur Neugestaltung des Tarifs (Referent: Kollege Manz);
3. Welches sind unsere wichtigsten Aufgaben? (Referent: Kollege
Santke); 4. Diskussion, Anträge und Beschlüsse.

Kollege Manz eröffnete die Konferenz kurz nach 9½ Uhr
und begrüßte namens der Mitgliedschaft Stuttgart die aus-
wärtigen Vertreter. In das Bureau wurden gewählt: Kollege
Wannagel-Ludwigsburg-Zuffenhausen als Vorsitzender, Angler-
Stuttgart als Schriftführer und Müller-Ulm als Beisitzer.

Zu Punkt 2 gab Kollege Manz einen ausführlichen Bericht
über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den württembergischen
Konsumbäckereien. Hauptächlich wäre zu bemängeln, daß fast
überall die Arbeitszeit eine zu lange ist. Überstunden sind in
verschiedenen Betrieben an der Tagesordnung. Hier müsse un-
bedingt Wandel geschaffen werden. Im Monat Mai hatten
z. B. in einem Betriebe die Kollegen eine durchschnittliche wöchent-
liche Arbeitszeit von 80½ Stunden. Allerdings handelt es sich
hier nicht um einen tariflosen Verein. Aber auch in solchen
Betrieben waren Arbeitszeiten von 74, 70 und 68 Stunden zu
verzeichnen. In nur vier Vereinen wurde die im Tarif vor-
gesehene Arbeitszeit eingehalten, und zwar in Schwenningen,
Stuttgart, Gbingen und Ludwigsburg.

Bei Abschluß des jetzt bestehenden Tarifes war man ge-
zwungen, eine Reihe Konzessionen zu machen. Es müsse darauf
Bedacht genommen werden, daß hierin in Zukunft vorgebeugt
würde. Redner unterbreitete den Delegierten eine Resolution,
in welcher die wesentlichsten Punkte enthalten sind, welche bei
der Neugestaltung des Tarifes Berücksichtigung verdienen. Die-
selbe wurde nach einer lebhaften Debatte, in welcher von den
einzelnen Delegierten Stellung zu derselben genommen und

Wünsche und Beschwerden zum Ausdruck kamen, mit einigen
Aenderungen einstimmig angenommen. Sie lautet:

Resolution.

Die am 26. Juli 1908 stattfindende Konferenz der Konsum-
bäcker von Württemberg erachtet den zwischen dem Verband
der Bäcker und Konditoren und dem Zentralverband deutscher Kon-
sumvereine abgeschlossenen Tarifvertrag für reformbedürftig. Bei der
Ausarbeitung der Tarifvorlage ist besonders darauf zu sehen, daß

1. in den kontinuierlichen Betrieben die tägliche Arbeitszeit
acht Stunden inklusive einer halbstündigen Essenspause beträgt;
in allen nichtkontinuierlichen Betrieben täglich neun Stunden
inklusive einer halbstündigen Essenspause; an Sonn- und Feier-
tagen ruht die Arbeit vollständig.

2. Der Mindestlohn für Bäcker beträgt M. 24, für Bäckerei-
hilfsarbeiter M. 22, für Arbeiterinnen M. 15 pro Woche.

3. Einziehung der Backmeister in den Tarif.
Verantwortliche Leiter in kleineren Betrieben sind in die
Gehaltsstaffel der Backmeister einzureihen.

4. Streichung der Abgabe 4, 5 und 10 unter Punkt 2
sowie Punkt 4 des alten Tarifes.

5. Bei dreijähriger Beschäftigungsdauer zwei Wochen Ferien.
Die in Ferien befindlichen Arbeiter müssen durch Aushülfen
erlezt werden.

6. Als nicht erhebliche Zeit werden nach der Beschäftigungs-
dauer von einem Monat bis zu einem Jahre fünf Tage, nach
längerer Beschäftigung vierzehn Tage angesehen.

7. Der Vertrag wird auf zwei Jahre mit einer Kündigungs-
frist von drei Monaten abgeschlossen.

8. Konzessionen an Vereine dürfen bei Tarifabschlüssen
nicht gemacht werden.

9. Nach Abschluß des Tarifes ist vom Tarifamt unter Hinzü-
ziehung eines Verbandsvertreters ein Kommentar auszuarbeiten.
In Anbetracht der intensiven Ausnutzung der Arbeitskraft
in den Konsum- und Genossenschaftsbäckereien betrachtet die
Konferenz die Verkürzung der Arbeitszeit als die erste und
wichtigste Aufgabe. Sie nimmt demzufolge von einer weiteren
Lohnerhöhung Abstand und erwartet bestimmt, daß die Vor-
schläge mit im neuen Tarifvertrag aufgenommen werden.

Die Konferenz ist mit der Stellungnahme des Haupt-
vorstandes zur Abhaltung einer Konsumbäckerkonferenz für ganz
Deutschland einverstanden. Die örtlichen Wünsche können weit
besser in Landeskonferenzen geklärt und die geringfügigen Kosten
von den Konsumbäckern selbst getragen werden.

Unter Punkt 3 hielt Kollege Santke ein sehr interessantes
und instruktives Referat. Mit begeisterten Worten ermahnte
er die Delegierten, ihre ganze Kraft einzusetzen in der Agitation.
Die Konsumbäcker können in dieser Beziehung ganz außer-
ordentliches leisten und wirkliche Pioniere unserer Bewegung
werden. Bei allem Eifer und gutem Willen dürfe jedoch nicht
außer acht gelassen werden, daß planmäßig gehandelt werden
müsse. Redner erteilte in dieser Beziehung einen gewissen Leit-
faden. Zum Schluß forderte Kollege Santke die Anwesenden auf,
nicht nur in gewerkschaftlicher, sondern auch in politischer Beziehung
ihren ganzen Mann zu stellen. Vor allem müsse sich jeder
Konsumbäcker bestreben, ein ordentlicher und sehr tüchtiger
Arbeiter zu sein, so daß er seiner Organisation Ehre mache.
Eine im Sinne des Referats abgefaßte Resolution fand ein-
stimmige Annahme. Punkt „Verschiedenes“ wurde sehr rasch
erledigt und die Konferenz um 1½ Uhr vom Kollegen Wannagel
mit einem dreifachen Hoch auf den Verband der Bäcker und
Konditoren in würdiger Weise geschlossen. Nachmittags fand zu
Ehren der Delegierten eine Familienunterhaltung mit Tanz usw.
statt, welche ebenfalls einen sehr schönen Verlauf nahm.

Bäckerei-Mißstände.

Pfui Deiwel! Unter dieser Epithete berichtete
kürzlich ein bürgerliches Blatt, die „Niederöf. Btg.“ über
ekelhafte Zustände in einer Gölzinger Bäckerei. Das
Blatt brachte in humoristisch sein sollender Form die
Mitteilung, daß ein Gölzinger Bürger in seinem Morgen-
brötchen ein Pflaster gefunden habe, und daß, als er dies
am Abend seinen Stammtischgenossen erzählte, ihm erklärt
worden sei, es wäre schon in der Stadt bekannt, daß in dem
betreffenden Betriebe die größten Schweinereien herrschen.
Anzeige bei der Polizei sei auch schon erstattet. Gegen
diese Darstellungen des Blattes schien sich der Innungs-
vorstand (zu welchem der Inhaber der betreffenden Bäckerei
auch gehört) verwahren zu wollen, indem er berichtete, daß
es sich um einen Racheakt des Gejellen handelte. Hierzu
schreibt man uns: Wir müssen uns wundern, daß einer
derjenigen Bäckermeister, die sonst immer die Herren im
Hause sind und ihren Gehülfen auf jede Art und Weise
Vorschriften und Anweisungen geben, es nicht verstanden
hat, derartige Schmutzereien abzuschaffen, sondern nun
die Gehülfen als Uebelthäter hinstellt. Jedenfalls ist es
doch die Pflicht des Meisters, für Sauberkeit und Ordnung
im Betriebe zu sorgen. Daß in der betreffenden Bäckerei,
es handelt sich um den Betrieb Wieland, Jacobstraße, in
bezug auf Sauberkeit viel zu wünschen übrig geliebt ist,
beweist die Tatsache, daß erst nach der polizeilichen Revision
der zwei bis drei Zentimeter dicke Schmutz entfernt worden
ist. Im Interesse des gesamten Publikums müßten aber
derartige Bäckereien von der Behörde öffentlich bekannt ge-
macht werden. Wenn es sich in diesem Falle nicht um ein
Vorstandsmitglied handelte, würde die Bäckerei auch
nicht versuchen, den Inhaber der betreffenden Bäckerei in
Schutz zu nehmen. Den Gehülfen muß aber wiederum
zugerufen werden, besucht die Versammlungen und organi-
siert euch, dann wird mit derartigen Zuständen aufgeräumt
werden.

Anzeigen.

Mitgliedschaft Hamburg-Altona. Sektion der Weissbäcker.

Donnerstag, den 13. August, nachm. 3½ Uhr:

Sektions-Versammlung

im Gewerkschaftshaus (oberer Saal), Besenbinderhof.

Tagesordnung:

1. Vortrag.
2. Kartellbericht.
3. Innere Vereinsangelegenheiten.

Zahlreichen Besuch erwartet

[M. 3]

Die Sektionsleitung.

Erklärung.

Ich nehme die gemachten Äußerungen gegen den Vor-
sitzenden, **Johann Gumpendobler**, des deutschen
Bäcker- und Konditorengewerkschaftsverbandes, Mitgliedschaft
Landshut, als unbegründet mit dem Ausdruck des Bedauerns
zurück.

Josef Rockinger.

Unsere **Serberge** und **Verkehrslotal** befindet sich im
„**Gewerkschaftsheim**“, **Ballenstedterstraße Nr. 1.**
[80 8] **Zahlstelle Dessau.**

Unserem Vorsitzenden **Konrad Finck** nebst seiner liebsten
Braut **Anna Gomann**

die besten Glückwünsche zur Vermählung!
[M. 1] **Mitgliedschaft Remscheid.**

Slomkes Städtebuch.

Reiseführer d. Deutschl. und angr. Länder mit Eisenb.- u. Wege-
karte, 356 Seit., geb. M. 1,20. In allen Buchhandlungen zu haben
ob. geg. Einbindung v. M. 1,40 bei **G. Slomke, Bielefeld.**

Allen Mündener Bäcker- und Konditorengewerkschaften

empfehlen sich
zur Anfertigung
von Herren-
garderoben
aller Art in jeder Preislage — für eleganten Schnitt
und Sitz weitgehendste Garantie

Georg Prem, Walterstr. 19/0.

Zur Beachtung!

Heute ist der 33. Wochenbeitrag
(9. bis 15. August) fällig.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

Sonntag, 9. August:

Altenburg: Im „Schwarzen Adler“. — **Bergeborf:**
Nachm. 4 Uhr im „Deutschen Haus“, Sachsenstr. 4. —
Bremen (Öffentlich): Nachm. 8½ Uhr Ansgaribor-
straße 12. — **Cöln a. Rh.** (Vrotbäcker): Vorm. 11 Uhr im
Volkshaus. — **Dortmund:** Nachm. 4 Uhr bei Behle,
Brückstr. 16. — **Eisenach:** Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Zur
Rote“, Mühlhäuserstraße. — **Gera, R. L.:** Nachm. 2½ Uhr
im Restaurant Hausberg, früher Höfliches Lokal. —
Halle a. d. S.: Nachm. 3 Uhr im „Weißen Hof“, Gei-
straße 5. — **Hannover:** Nachm. 4 Uhr im Gewerkschaftshaus,
Baustraße. — **Hersford:** Vorm. 10 Uhr bei W. Gilbert,
Brüderstraße. — **Ilmenau - Arnstadt:** Nachm. 1 Uhr im
„Schwarzburger Hof“. — **Mühlhausen i. G.:** Nachm. 2 Uhr bei
Sedler, Donauerstr. 51. — **Neumünster:** Nachm. 4 Uhr bei
Burg, Plönerstr. 7. — **Neuß:** Vorm. 11 Uhr bei Franz Kraus,
Markt 11. — **Sollingen:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschafts-
haus, Kölnnerstraße.

Dienstag, 11. August:

Bielefeld: Nachm. 4½ Uhr bei Blome, Weberstr. 5. —
Erfurt: Nachm. 3 Uhr im „König von Preußen“, Futterstr. 9. —
Fürth i. B.: Nachm. 2½ Uhr bei Simader, Gartenstr. 1. —
Heidelberg: Nachm. 8 Uhr im „Goldenen Römer“, Haupt-
straße 41. — **Rosenheim:** Im „Frühlingsgarten“.

Mittwoch, 12. August:

Augsburg: Im „Wittelsbacher Hof“, Jesuitengasse. —
Hamburg-Altona (Konditoren-Fabrikbranche):
Abends 8½ Uhr bei Slang, Zeughausmarkt. — **Som-
burg v. d. S.:** „Zur neuen Brücke“, bei Rappus. —
Köln a. Rh. (Bäcker): Nachm. 4 Uhr im „Volkshaus“,
Seberinstr. 199. — **Konstanz:** Im „Walthalla“, Zogelmann-
straße. — **Straßburg i. G.:** Versammlung. — **Striegau:**
Im Sauer's Lokal, Wilhelmstraße.

Donnerstag, 13. August:

Breslau: Nachm. 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Margarethen-
straße 17. — **Cassel:** Nachm. 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Wolfs-
hagerstr. 5. — **Cottbus:** Nachm. 3 Uhr bei Dießl, Schloßstr.
straße. — **Gotha:** Nachm. 3 Uhr im Gasthof „Zum Mohren“. —
Hamburg-Altona (Weißbäcker): Nachm. 3½ Uhr im
Gewerkschaftshaus. — **Jena:** Nachm. 4 Uhr im Gewerkschafts-
haus. — **Karlruhe:** Im Restaurant Wöhrlein, Kaiserstr. 13. —
Kattowitz: Im Gewerkschaftshaus, Rathhausstr. 12. —
Lörrich i. B.: Im „Maierhof“. — **Magdeburg** (Bäcker):
Im „Sachsenhof“, Gr. Storchstr. 7. — **Meß:** Bei Uhlmann,
Karlstr. 4. — **Neustadt:** Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus,
Beguinenberg 10. — **Schönebeck a. d. S.:** „Im „Bürger-
haus“, Breitenweg. — **Wernigerode:** Nachm. 4 Uhr im Hotel
„Stadt Braunschweig“, Hintersteinstraße.

Sonabend, 15. August:

Bielefeld: Abends 8 Uhr im „Volkshaus“. — **Remscheid:**
Abends 9 Uhr im Restaurant Menzel, Bismarckstraße.

Sonntag, 16. August:

Apolva: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. —
Bremerhaven: Nachm. 4 Uhr bei Schlüter, Deichstr. 56. —
Celle: Nachm. 3 Uhr bei Knoop, Trigenwiese. — **Cöln a. Rh.**
(Schokoladen- und Zuckerwarenarbeiter): Abends
9 Uhr im „Volkshaus“, Severinstr. 199. — **Düsseldorf:**
Nachm. 3 Uhr bei Richard Gwalb, Vreitestr. 15. — **Gelsen-
kirchen:** Nachm. 4 Uhr bei Fingenhag, Hochstraße. — **Neum-
kirchen** (Saarrevier): Bei Julius Schmidt, Bergstraße. —
Osnabrück i. Gr.: Bei L. Schumacher, Kurvickstr. 28. —
Weißenfels: Im Gewerkschaftshaus, Merseburgerstr. 16. —
Zeitz: Nachm. 3 Uhr Schützenstr. 8.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Besen-
binderhof 57. — Verlag von D. Almann, Hamburg. — Druck:
Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.